

Ordentlicher Bundesparteitag in Berlin vom 10. – 12. Dezember 2015

Beschluss - Nr. 23

#DigitalLeben – SPD Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft Warum schreiben wir ein digitales Grundsatzprogramm?

Mit der digitalen Revolution erleben wir einen radikalen und umfassenden technologisch-gesellschaftlichen Wandel, der alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft berührt: Wie wir kommunizieren. Wie wir arbeiten. Wie wir wirtschaften. Wie wir Freiheit und Demokratie gestalten. Kurzum: Wie wir miteinander leben. Die Digitalisierung stellt unsere Gewissheiten infrage und mitunter auch auf den Kopf. Öffentlichkeit und Privatheit werden genauso grundlegend neu vermessen wie Ökonomie und Politik. Unter dem Begriff „Digitalisierung“ verstehen wir dabei die Verbreitung digitaler Technologien in allen Bereichen unserer Gesellschaft, in Kombination mit einer globalen Vernetzung von Menschen und Maschinen über das Internet.

Im Jahr 2014 liegt der Anteil der Internetnutzer ab 14 Jahren bei 76,8 %. Die intensivsten Nutzerinnen und Nutzer sind die 25 – 34-Jährigen. Von ihnen ist jede(r) Dritte praktisch den ganzen Tag online. Um sie anzusprechen, müssen wir ihre Kommunikations- und Informationskanäle kennen. Früher wurde Politik auf der Straße gemacht, heute findet sie immer mehr im Netz statt. Teilhabe ohne einen Zugang zum Internet wird zunehmend schwierig.

Das Internet ist mittlerweile zu einem allumfassenden gesellschaftlichen Phänomen geworden. Die mobile Nutzung des Internets, die ein Indikator für die Verschmelzung von Online- und Offlinewelten ist, lag 2014 bei 69%, doppelt so hoch wie noch zwei Jahre zuvor. Wie muss ein digitales Grundsatzprogramm aussehen, das auch noch in fünf Jahren Bestand hat?

Können wir beschreiben, wie sich unsere Gesellschaft durch die allumfassende Vernetzung verändern wird? Werden unsere Arbeitsplätze in Zukunft von Robotern übernommen? Wie verändern sich Märkte, wenn jede(r) zum Produzenten werden kann, gleichzeitig aber der Markt von wenigen Großunternehmen dominiert wird? Werden wir uns und unseren Körper so weit optimieren, dass wir länger leben, gesünder bleiben? Wie nutzen wir beim Arbeiten die neue Unabhängigkeit von Ort und Zeit, um zum Beispiel Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen? Wo drohen als Kehrseite neue Abhängigkeiten, abnehmende soziale Sicherheit, steigende Belastung und Überforderung durch ständige Erreichbarkeit? Wie bilden wir uns alle weiter, um am technologischen Fortschritt teilzuhaben?

Politik ist immer dann besonders gefordert, wenn technologische Neuerungen so allumfassend sind, dass sie Gesellschaften grundlegend verändern. Wenn es zu völlig neuen Machtkonstellationen kommt. Das digitale Leben muss politisch gestaltet werden. Wir wollen Chancen ergreifen und Risiken in den Griff bekommen. So entsteht neuer Fortschritt in der Gesellschaft.

Die Spielregeln des Netzes werden heute, so hat man den Eindruck, von internationalen Konzernen festgelegt. Sie müssen ihre Regeln weder öffentlich aushandeln noch folgen sie demokratischen Prinzipien. Aktuell kontrollieren diese Großkonzerne, geleitet durch Kapitalinteressen, wichtige Knotenpunkte der Netzwerkgesellschaft. So werden beispielsweise 89 % der weltweiten Suchanfragen via Google getätigt, in Deutschland sind es sogar 95%. Auch in der digitalisierten Gesellschaft gilt das Primat der Politik. In der Demokratie gilt: Die Bürgerinnen und Bürger, vertreten durch die von ihnen entsandten Parlamente, bestimmen die Spielregeln. Sie setzen die Werte einer Gesellschaft in konkrete Normen um. Das ändert sich auch nicht durch die Digitalisierung.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es unsere Aufgabe, die „Winner-takes-it-all“-Prinzipien des Marktes zu durchbrechen, um auch kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Teilhabe an den wirtschaftlichen Potenzialen des Internets zu ermöglichen. Damit beispielsweise die Buchhandlung um die Ecke uns auch weiter Bücher empfehlen kann. Es muss uns gelingen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch anderen Marktteilnehmenden Chancen eröffnen. Keine leichte Aufgabe - und vor allem keine Aufgabe, die allein auf nationaler Ebene erfüllt werden kann. Hier müssen wir als Europäer eng zusammenstehen und gemeinsam an der Realisierung des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Denn nur mit einem gemeinsamen digitalen europäischen Wirtschaftsraum werden wir Gründerinnen und Gründer beflügeln, in Europa zu investieren. Dieser zu schaffende digitale Binnenmarkt ist unsere Chance auf ein Silicon Valley.

Die Sharing Economy trägt aktuell nicht dazu bei, dass wir eine neue soziale Marktwirtschaft erleben. Im Gegenteil, es findet zum Teil eine Monetarisierung der privaten Lebensbereiche statt. Es entstehen internationale Plattformen mit neuen Dienstleistungen und dazugehörigen Geschäftsmodellen, die angestammte Branchen aus der Bahn werfen. Ganz neue Machtkonstellationen entstehen, und zwar in atemberaubender Geschwindigkeit. Die krasseste Ausprägung dieses Phänomens bezeichnen wir als Plattform-Kapitalismus. Der Plattform-Kapitalismus ist die wahr gewordene Vision eines fast völlig unregulierten Neoliberalismus. Hier werden die Prinzipien der Marktwirtschaft, zumal der sozialen Marktwirtschaft, massiv infrage gestellt. Wenn konkurrierende Anbieter aus dem Wettbewerb gedrängt werden, indem man die Mindeststandards unterläuft, die andere einhalten, dann ist das eindeutig kein Fortschritt. Wenn billige Preise mit dem Verzicht auf Sicherheit und durch miserable Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer oder Soloselbstständigen erreicht werden, dann ist auch das kein Fortschritt. Aber diese Geschäftsmodelle, die Arbeit prekär werden lassen, sind die schwarzen Schafe der digitalen Arbeitswelt.

Die innovativen Geschäftsmodelle können eine Chance für den Arbeitsmarkt sein. Es ist nicht so, dass wir das Alte und somit auch die alten Player bewahren wollen, vielmehr müssen wir uns fragen, wie wir die neuen Vermittlungsdienste so gestalten können, dass sie dem Leitbild einer guten digitalen Arbeit entsprechen. Etwa durch das Setzen von Mindeststandards auf diesen Plattformen, um faire Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie eine soziale Absicherung der Dienstleister zu erzielen. Wenn die neuen Anbieter sich an die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft halten und dennoch alte Marktteilnehmer verdrängen, weil ihr Geschäftsmodell das bessere ist, ist das kein gesellschaftliches Desaster, sondern den normalen

Anpassungen an einen neuen Markt geschuldet. Wir als Sozialdemokraten werden politisch die Voraussetzungen schaffen, dass innovative Geschäftsmodelle in Deutschland optimal unterstützt werden. Wir werben für einen neuen Gründergeist, für ein Denken in Chancen. Wir sind heute selbst Teil des Internets der Dinge. „Dinge“ sind mit digitalen Schnittstellen und eigenen IP-Adressen ausgestattet und kommunizieren nun miteinander. Fahrzeuge können automatisiert bei Unfällen Notrufsignale mit genauen Standortdaten senden. Über eine effizientere Steuerung der Heizungsanlage oder der Jalousien sparen wir Energie im Haushalt. Außerdem kann zum Beispiel die Waschmaschine eigenständig erfassen, wann der Strom am günstigsten ist. Sie wird dann primär zu diesen Zeiten waschen. Bei all diesen Neuerungen muss aber auch auf den Schutz persönlicher Daten und eine bestmögliche IT-Sicherheit geachtet werden.

Wirtschaftlich sind mit dem Internet der Dinge enorme Potenziale verbunden. Die Digitalisierung der Produktion – Stichwort Industrie 4.0 – ist für uns als Industrienation essenziell. Für die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, chemische Industrie, Landwirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie wird bis 2025 ein erhebliches zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch Industrie-4.0-Technologien erwartet. Die Digitalisierung führt in der Tendenz aber auch zu einer Ökonomie, die Kapital gegenüber Arbeit bevorzugt und Produktivitätsfortschritte nur noch einigen Hochqualifizierten zugutekommen lässt. Die Gefahr der Spaltung der Wohlstandsentwicklung kann vor allem zu einer Gefahr für den Mittelstand werden. Die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft mit den zugehörigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten stellt unsere Gesellschaft vor eine enorme Aufgabe, um Wachstum und Wohlstand zu sichern.

Gesellschaftlich lassen sich die Potenziale der Digitalisierung nur entfalten, wenn wir eine inklusive digitale Gesellschaft gestalten, an der alle teilhaben können. Die Spaltung, die heute die Onliner von den Nonlinern trennt, verläuft nicht nur zwischen Alt und Jung, sondern mitten durch unsere Gesellschaft. Diese Spaltung müssen wir überwinden. Dazu gilt es sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einem schnellen Netz erhalten und einen guten Umgang mit digitalen Technologien erlernen.

Das weltweite Netz kann ein Ort der Freiheit, der offenen Kommunikation, der gesellschaftlichen Teilhabe und der individuellen und unternehmerischen Selbstentfaltung sein. Das war die Hoffnung, die mit der digitalen Revolution einherging. Das digitale Grundsatzprogramm zeigt, wie diese Vision keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit werden kann.

Wir wollen, dass die Chancen der neuen Technologien zum Wohle aller genutzt werden – und nicht zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit aller Lebensbereiche. Es geht um nichts weniger als die Weiterentwicklung unserer Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im 21. Jahrhundert. Es geht um Fortschritt, Wohlstand und eine lebenswerte Gesellschaft.

1. Gute Arbeit in der digitalen Gesellschaft

Die Digitalisierung der Arbeit verändert unsere Arbeitsbedingungen grundlegend und mit großer Geschwindigkeit. Digitale Arbeit beinhaltet dabei weit mehr als nur die reine Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Digitalisierung verändert auch die Arbeitsinhalte und Qualifikationsanforderungen, die Arbeitsbedingungen und -beziehungen, die Sicherheit der Beschäftigung und den Zugang zu Arbeit. Sie erleichtert und beschleunigt den globalen Wettbewerb und beeinflusst dementsprechend die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen.

Noch aber verwenden wir die regulatorischen Absicherungen des 20. Jahrhunderts, um die Herausforderungen digitaler Arbeit im 21. Jahrhundert anzugehen. Hier besteht daher

Handlungsbedarf. Wir müssen unsere vom Fordismus geprägten Arbeitsregularien an die neuen Verhältnisse anpassen. Unsere Aufgabe als SPD ist es, einen neuen gesellschaftlichen Konsens über die Rolle der Arbeit in der digitalen sozialen Marktwirtschaft zu finden, den wir gemeinsam mit Gewerkschaften sowie Arbeitgebern und ihren Personalverantwortlichen entwickeln wollen.

Sicherung und Stärkung von guter Arbeit in der digitalen Welt

Die Digitalisierung bietet die Chance für alle Beschäftigten, zukünftig selbstbestimmter, flexibler, gesünder und in attraktiven Arbeits- und Lernumgebungen, unterstützt von interaktiven Technologien, zu arbeiten. Gerade in einer alternden Gesellschaft und angesichts zunehmend variierender, gesellschaftlicher Ansprüche an Arbeit muss eine faire Chance gesichert sein auf Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Arbeitsmarkt von morgen und auf gute Arbeit, egal ob in der digitalen Fabrik, im Dienstleistungssektor oder bei den neuen Formen des Arbeitens auf Plattformen. Die SPD setzt sich daher für neue individuelle und kollektive Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte sowie soziale Rechte ein. Die politischen Gestaltungsaufgaben sind in diesem Kontext nicht neu. Es geht um die Teilhabe an Arbeit, gerechte Entlohnung, soziale Absicherung und den Schutz vor Überforderung in der Arbeit. Die Digitalisierung wirft aber neue Fragen auf, die neue Antworten erfordern.

Neuer Flexibilitätskompromiss

Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, eine Entwertung und ersatzlose Verdrängung von Arbeit zu verhindern und stattdessen den technologischen Fortschritt für eine Aufwertung der Arbeit zu nutzen – für höhere Produktivität, mehr Beschäftigung und bessere Arbeitsbedingungen.

Digitalisierung und Automatisierung werden zukünftig bestimmte Tätigkeiten ersetzen, gleichzeitig kommen aber neue Tätigkeiten hinzu. Es kommt darauf an, Wertschöpfungsprozesse so zu gestalten, dass für die Beschäftigten mehr Freiheiten entstehen und zugleich alle Menschen mitgenommen und eben nicht aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt werden. Eine mit der vierten industriellen Revolution möglicherweise verbundene Verknappung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebotes sollte als Chance wahrgenommen werden, um ArbeiternehmerInnen flexiblere Arbeitsangebote zu ermöglichen, damit sie ihr Leben freier gestalten können.

Mit der Entgrenzung von Arbeit können sich zeitliche Freiheiten und die Selbstbestimmung in der Arbeit vergrößern. Es steigen aber auch die Erwartungen der Arbeitgeber und Auftraggeber an Verfügbarkeit und flexible Leistungserbringung, die nicht von allen Arbeitnehmern und Auftragnehmern zu allen Zeitabschnitten in ihrem Leben zu erfüllen sein werden. Arbeit allein darf nicht den Takt des Lebens der Menschen vorgeben. Es braucht einen neuen Flexibilitätskompromiss, der die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an den verschiedenen Lebensphasen orientiert, zu einem neuen Ausgleich bringt und die gefundenen Lösungen sozial absichert. Die Familienarbeitszeit ist hierzu ein erster Schritt. Aber auch die Beziehungen zwischen Unternehmen als Auftraggebern und Unternehmen oder Individuen als Auftragnehmern müssen teilweise neu gestaltet werden, um Flexibilität mit der für ein gelungenes Leben nötigen Sicherheit zu verbinden. Viele Menschen wünschen sich mehr selbstbestimmte Arbeitszeit. Die Ansprüche und Erwartungen an die individuelle Arbeitszeit können im Erwerbsverlauf durchaus unterschiedlich sein. Je nach persönlicher Lage muss es Handlungsspielräume geben für die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen, persönliche oder betrieblich notwendige Weiterbildung, aber auch selbstbestimmte Unterbrechungen und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die individuellen Handlungsfreiheiten scheitern oft an starren Arbeitszeitregelungen. Häufig wird das Flexibilitätserfordernis zu einseitig von den Ansprüchen der Arbeitgeberseite vorgegeben. Es sind daher gesetzliche und

tarifliche Rahmenbedingungen erforderlich, die vor allem auf der betrieblichen Ebene den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr individuelle Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Arbeitszeitmodellen ermöglichen. Besonders Arbeitszeitverkürzung scheitert in der Realität oft an finanziellen Beschränkungen. Tarifliche und betriebliche Lösungen müssen daher durch gesetzliche Rahmen flankiert werden, die Einkommensverluste zumindest zum Teil ausgleichen.

Gute Tarifverträge als Voraussetzung für Flexibilität und Sicherheit

Die Digitalisierung verändert die Bewertung von Arbeit und Leistung. Die Leistungsbewertung erfolgt arbeits- und tarifvertraglich bislang vor allem anhand der Kriterien Qualifikation, konkrete Tätigkeit und Arbeitszeit. In dem Maße, in dem digitale Arbeit zu einer Entgrenzung von Raum und Zeit führt und in dem bei vielen Tätigkeiten der Faktor Zeit bei der Leistungsbewertung eine geringere Rolle spielt, kann dies zulasten der Sicherung der Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen. Tarifverträge sichern den Beschäftigten höhere Entgelte und bessere Arbeitsbedingungen als der tariflose Zustand. Deshalb ist es gerade vor dem Hintergrund zunehmend digitalisierter Arbeit wichtig, dass die Tarifbindung gestärkt wird, insbesondere auch in neuen Branchen. Darüber hinaus müssen in einer digitalisierten Arbeitswelt die Gewerkschaften generell gestärkt werden. Dies sollte auch durch gesetzliche Rahmenbedingungen geschehen, etwa dadurch, dass man in tarifgebundenen Betrieben mehr Flexibilität erlaubt als in ungebundenen.

Mitbestimmung fortentwickeln

Mitbestimmung schafft gerade in wirtschaftlichen Umbruchzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an guten Arbeitsbedingungen. In komplexer werdenden Unternehmensstrukturen und Arbeitsabläufen mit wachsender interner wie externer Flexibilität müssen die berechtigten Interessen von Arbeitgebern und Beschäftigten in einen neuen Ausgleich gebracht werden. Um dies zu erreichen, müssen wir den Betriebsbegriff sowie den Arbeitnehmerbegriff weiterentwickeln. In Betrieben, deren Geschäftsmodelle zunehmend auf Crowdworkern basieren, muss beispielsweise eine Regelung gefunden werden, die eine adäquate Mitbestimmungsmöglichkeit hinsichtlich der Verlagerung von Arbeitsvolumina und Standorten ermöglicht (Out- und Crowdsourcing, Near- und Offshoring) und gleichzeitig neue Formen der Beschäftigung (Crowd-/Clickworker) in die Betriebsverfassung einbindet. Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen und die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Organisation und Gestaltung von Arbeit ausbauen. Gerade unter den veränderten Kommunikations- und Interaktionsformen muss der Betrieb im Sinne einer „digitalen Beteiligungskultur“ als sozialer und demokratischer Ort erlebbar werden.

Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben durch räumliche und zeitliche Flexibilisierung

Die Digitalisierung ermöglicht die räumliche und zeitliche Entkoppelung von Arbeit. Bei vielen Tätigkeiten, die vornehmlich von einem Büroarbeitsplatz aus erledigt werden, wird sich der Trend zu mehr Mobilität und Flexibilität fortsetzen. Die Abnahme der zeitlichen und örtlichen Gebundenheit von Arbeit eröffnet hier neue Möglichkeiten der Vereinbarkeit von beruflichen und privaten, vor allem familiären Ansprüchen. Branchenübergreifend gilt: um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Orts- und Zeitsouveränität bei ihrer Arbeit zu ermöglichen, sollte ihnen ein Rechtsanspruch auf ein Mindestmaß an Tätigkeitsanteilen eingeräumt werden, die während der betriebsüblichen Arbeitszeiten an einem von den Beschäftigten selbst zu bestimmenden Arbeitsplatz erbracht werden dürfen.

Selbstbestimmtere Arbeit dient der Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie dem Unternehmen gleichermaßen.

Recht auf Nicht-Erreichbarkeit

Mit der wachsenden Möglichkeit mobilen Arbeitens besteht gleichzeitig jedoch die Gefahr, dass sich aufgrund der umfassenden Erreichbarkeit die Grenzen zwischen Arbeit und Privatem völlig auflösen. Rein technische Lösungen, wie etwa das Unterbrechen der Verbindung digitaler Endgeräte zum Firmennetzwerk, sind immer dann nicht hilfreich, wenn sie zugleich Flexibilitätsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer einschränken.

Das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit oder das Recht auf Nicht-Reaktion unter Einschluss eines Benachteiligungsverbot es ist daher eine zentrale Forderung der Sozialdemokratie und sollte im Arbeitsschutzgesetz festgelegt werden. Ein neuer Arbeitszeitbegriff muss geregelte und verhandelte Flexibilität zusammendenken und klare Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ziehen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz stärken

Die Digitalisierung führt vielfach zu einer Reduzierung von körperlichen Belastungen, sodass mehr Menschen länger bei guter Gesundheit arbeiten können und die Inklusion in den Betrieben gefördert wird. Allerdings entstehen durch Arbeitsverdichtung, Multitasking, die Notwendigkeit immer schnellerer Verarbeitung von großen Informationsmengen und die erhöhte Verfügbarkeit auch neue psychische Belastungen, die mit einer Fortentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu beantworten sind. Auch die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, zum Beispiel beim gemeinsamen Arbeiten von Mensch und Roboter in digitalisierten Fabriken, bedarf einer solchen Fortschreibung des Arbeitsschutzes. Mit dem steigenden Anteil mobilen Arbeitens müssen zudem die Anforderungen an mobile Arbeitsplätze und –geräte erhöht werden. Die Möglichkeiten für digitales Arbeiten im öffentlichen Raum sollten verbessert werden. Es gilt, die technologischen Möglichkeiten zur Entlastung zu nutzen und Risiken konsequent zu minimieren. Dafür ist die konsequentere Einhaltung der Gefährdungsbeurteilungen des Arbeitsschutzgesetzes geboten.

Recht auf Fort- und Weiterbildung

Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt werden auch zukünftig neue Tätigkeitsprofile und Qualifikationsanforderungen entstehen – allerdings mit sehr viel höherer Dynamik als bisher. Bei der Qualifikation wird es darum gehen, Berufsausbildungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die berufliche Fort- und Weiterbildung im Zuge sich schneller verändernder Arbeitsanforderungen kontinuierlich zu stärken. Wo nötig müssen Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung und der beruflichen Entwicklung gefördert werden. Modulare, zertifizierte Weiterbildungsabschnitte können die klassischen Aufstiegsqualifikationen ergänzen. Grundlegende Programmierkenntnisse und Kenntnisse über die komplexe Funktionsweise von Informationstechnik werden in naher Zukunft Voraussetzung für immer mehr Berufe sein. Nicht alle neuartigen Stellen werden nach heutigen Erkenntnissen besetzt werden können, da die entsprechende Qualifikation bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gegeben ist. Bis 2020 werden innerhalb der EU bis zu 900 000 IKT-Fachkräfte fehlen. Die SPD unterstützt aus diesem Grund die europäische Initiative „Bündnis für digitale Arbeit“, deren Ziel es ist, IKT-Laufbahnen attraktiver zu machen. Um auf neue Berufsprofile Antworten zu finden und die Arbeitsplätze durch Fort- und Weiterbildung zu sichern, fordern wir ein Recht auf Weiterbildung. Das Recht auf Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil des sozialdemokratischen Vorschlages einer Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung. Mit der Arbeitsversicherung wollen wir die Beschäftigungsfähigkeit aller Erwerbstätigen über alle Qualifikationsstufen stärken und in Übergängen des Erwerbsverlaufs absichern. Dieses Recht muss in Tarifverträgen und

Betriebsvereinbarungen durch die Gewerkschaften ausgestaltet werden und durch zusätzliche staatliche Anreize gefördert werden. Darüber hinaus müssen auch Arbeitslose stärker als bisher von einer solchen Weiterbildungsförderung profitieren. Es braucht eine Digitalisierungsstrategie für Arbeitslose.

Mindeststandards auf Plattformen und Absicherung von Solo-Selbstständigen

Das Kriterium der Weisungsbefugnis kann nicht mehr allein herangezogen werden, um Arbeitsverhältnisse von Auftragsverhältnissen abzugrenzen. In der digitalen Arbeitswelt wird Arbeitskraft beispielsweise auf Plattformen verhandelbar. In einigen Branchen ermöglichen diese neuen digitalen Plattformen – ob Branchen-Plattformen, Plattformen der Share Economy oder Crowdfunding-Plattformen – schon jetzt neue Formen des Angebots und der Erbringung von Dienstleistungen. Dadurch entstehen (Misch-)Formen von abhängiger Beschäftigung und unternehmerischer Tätigkeit, die wir mit traditionellen Abgrenzungen wie abhängige/selbstständige Beschäftigung oder Arbeitnehmer/Unternehmer nur unzureichend erfassen können. Die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Auftragsverhältnis muss daher geschärft werden. Die Weisungsbefugnis als arbeitsverhältnisbegründendes Kriterium muss durch weitere, Missbrauch ausschließende Kriterien ergänzt werden. Die Ausweitung der zustimmungspflichtigen Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Fremdvergabe von Aufträgen ist eine weitere Maßnahme, um Missbrauch einzuschränken. Und es muss geprüft werden, inwieweit Unternehmen, die sich als reine „Vermittlungs-Plattformen“ definieren, nicht stärker in die Verantwortung für die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung der von ihnen vermittelten Dienstleister genommen werden müssen. Auch sollte die Möglichkeit geprüft werden, dass Plattformnutzer einen freiwilligen Zusatzbetrag leisten, um die soziale Absicherung der Dienstleister auf der Plattform zu unterstützen (analog der freiwilligen CO₂-Abgabe im Flugverkehr).

Gleichzeitig steigt durch die Digitalisierung die Zahl der sogenannten Solo-Selbstständigen.

Beispielsweise weil reguläre sozialversicherte Beschäftigung in den kreativen Berufen durch Solo-Selbstständigkeit verdrängt wird, verschärft sich das seit Langem bestehende Problem ihrer sozialen Absicherung. Hier muss die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen insgesamt gestärkt werden. Dabei kann die Lösung nur in einer solidarischen Gestaltung der sozialen Absicherung bestehen, auch unter Beteiligung der Auftraggeber an der Finanzierung. So wird sichergestellt, dass die Finanzierung nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht. Wir fordern ein Recht schutzbedürftiger (Solo-)Selbstständiger auf angemessene und kontinuierliche Einbeziehung in die kollektiven Systeme sozialer Sicherung. Es muss sichergestellt werden, dass Statuswechsel zwischen abhängiger Erwerbsarbeit und (Solo-)Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem in den Sozialversicherungen besser berücksichtigt werden. Dabei bilden die Konzepte der SPD zur Bürger- und Arbeitsversicherung eine gute Grundlage, da sie bereits flexiblere Erwerbsverläufe in den Blick nehmen.

Arbeitnehmerdatenschutz verbessern

Durch die Digitalisierung werden auch in der Arbeitswelt sehr viel mehr persönliche Daten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst und gespeichert als bisher: so lassen sich etwa die jeweiligen Aufenthaltsorte der Beschäftigten in der vernetzten Fabrik ermitteln oder es werden persönliche Profildaten für die individualisierten Mensch-Maschine-Schnittstellen erfasst. Zudem bietet die zunehmende Transparenz der Arbeitsprozesse neue Optionen für die Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten. Wir stellen fest, dass es im Bereich des Datenschutzes für Beschäftigte erheblichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Deshalb muss in der europäischen Datenschutzgrundverordnung ein Mindeststandard für den Arbeitnehmerdatenschutz definiert werden, der durch den deutschen Gesetzgeber ausgestaltet und mittels einer Öffnungsklausel ausgebaut werden kann und das besondere

Unter- und Überordnungsverhältnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmersicht berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere die Rechte der Beschäftigten bei Überwachung und Screening zu wahren. Datenerfassung und –analyse dürfen nur mit vollem Einverständnis der ArbeitnehmerInnen passieren. Wir setzen uns daher für die Verabschiedung eines eigenständigen Arbeitnehmerdatenschutzgesetzes ein, welches Übersicht über die geltenden Regelungen schafft und Regelungslücken beseitigt.

Leitbild gute digitale Arbeit

Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, die Arbeitsbedingungen unter den neuen Bedingungen so zu gestalten, dass Beschäftigung erhalten und geschaffen und gute Arbeit gesichert und gestärkt wird. Dazu wird es nicht ausreichen, bestehende Regelungen an ökonomisch diktierte oder technologisch angeblich zwangsläufige Veränderungen anzupassen. Vielmehr ist eine Politik nötig, die diese Bedingungen aktiv mitgestaltet. Richtig eingesetzt, bieten die neuen technischen Möglichkeiten die Chance, physische und psychische Belastungsfaktoren weiter zu reduzieren und so die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu fördern. Zugleich besteht ein großes emanzipatorisches und humanisierendes Potenzial der Digitalisierung darin, mehr Menschen kreative und selbstbestimmte Arbeit zu ermöglichen. Diese Chancen müssen wir nutzen.

Politik für gute digitale Arbeit darf sich deshalb nicht in Einzelmaßnahmen erschöpfen. Eine umfassende Gestaltung der zukünftigen Arbeitsbedingungen kann nur erreicht werden, wenn gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen und betriebliche Ausgestaltung ineinandergreifen. Dafür ist ein gesellschaftlicher Konsens nötig, dem das Leitbild gute digitale Arbeit zugrunde liegt. Angesichts immer stärker ausdifferenzierter Arbeitsrealitäten und individualisierter Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entspricht das alte sozialpolitische Leitbild vom normalen Arbeitsverhältnis mit dem Mann als Haupt- oder Alleinverdiener und keinem Berufs- oder Tätigkeitswechsel ab dem mittleren Erwerbsalter vielfach nicht mehr den Wirklichkeiten – eine Entwicklung, die sich durch die Digitalisierung weiter beschleunigt. Soziale Sicherung muss dieser neuen Vielfalt gerecht werden. Das neue Normalarbeitsverhältnis der guten digitalen Arbeit steht daher für den normativen Anspruch, dass jede Arbeit die Existenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert, die Beschäftigungsfähigkeit erhält, individuelle Lebenswege von Frauen und Männern ermöglicht und Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten bietet.

2. Digitale Wirtschaft

Unsere Wirtschaft steht durch die Digitalisierung vor einem epochalen Wandel. Den Begriff „digitale Wirtschaft“ verstehen wir in einem doppelten Wortsinn: Die „digitale Wirtschaft“, bestehend aus der Informations- und Kommunikationstechnologiebranche, aus IT-Start-ups und etablierten Technologieunternehmen, ist ein bedeutender und rasant wachsender Bereich der deutschen Wirtschaft. Digitale Wirtschaft meint aber auch die Digitalisierung von klassischer Industrie und Mittelstand sowie des Dienstleistungssektors. Sie hat Auswirkungen auf Produktionsprozesse in den Betrieben und auf industrienah intelligente Dienstleistungen, die sogenannten Smart Services. Mit der Digitalisierung geraten manche klassischen Geschäftsmodelle ins Wanken. Viele digitale Produkte sind nach erstmaliger Entwicklung mit minimalen Kosten produzierbar und beliebig reproduzierbar. Datenschutz und IT-Sicherheit sind für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen von wachsendem Interesse. Ob intelligente Fabriken, datengetriebene Dienstleistungen oder neue Technologien – viele Zukunftsfragen sind offen, und das ökonomische Potenzial ist ebenso groß wie der Innovationsdruck für die deutsche Wirtschaft.

Der Dynamik transnationaler Konzernstrukturen in der digitalen Welt kann sich niemand entziehen. Sie kann eine neue Gefahr für Demokratie und Teilhabe darstellen, weit jenseits ökonomischer Fragen.

Wir wollen klare Regeln schaffen für mehr Wettbewerb und gegen globale Monopolbildung, Dezentralität fördern und die Mitbestimmungsrechte der digitalisierten Arbeitswelt anpassen. Kartellrechtliche Maßnahmen in Deutschland und Europa können unter Umständen weitere Monopolbildungen verhindern.

Digitale Wirtschaft: Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit

Aufholbedarf in Sachen Digitalisierung

Die Bedeutung des Internets und das wirtschaftliche Potenzial der digitalen Wirtschaft wurden in Deutschland lange unterschätzt. Mit gravierenden Folgen: Deutschland schneidet beim Wettrennen um große IT-Software- und IT-Hardware-Unternehmen eher bescheiden ab. Die Weltmarktführer bei IT-Services, EDV-Programmen, Computern, Smartphones, Halbleitern und plattformbasierten Geschäftsmodellen kommen aus Nordamerika oder Asien, selten aber aus Deutschland und Europa. Viele europäische Branchen sind zunehmend von nicht-europäischen IKT-Unternehmen abhängig. Es braucht daher eine aktive Wirtschafts- und Innovationspolitik, um den Aufholprozess mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

Innovationen fördern

Innovationen fallen nicht vom Himmel, sie haben Voraussetzungen. Politik kann dabei durch richtige Rahmensetzungen digitale Innovationen fördern – oder auch bremsen. Digitale Innovationen zielen zumeist nicht allein auf lokale oder regionale Märkte, sondern auf global anwendbare Geschäftsmodelle. Eine politische Schlüsselaufgabe für die nationale und die europäische Wirtschaft besteht darin, nicht nur zum Anwendungsgebiet für neue Geschäftsmodelle zu werden, sondern auch durch innovative Smart Services selbst global wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben.

Wissensbasierte Netzwerke schaffen

Das Silicon Valley ist für viele zum Leitbild für Innovationen und wirtschaftliches Wachstum der digitalen Wirtschaft geworden. Weltweit wird versucht, das Valley nachzubilden und neue Technologiezentren zu schaffen, die global erfolgreiche Internetgiganten hervorbringen sollen. Wir wollen und können das Silicon Valley nicht eins zu eins kopieren – den in den USA stark ausgeprägten Gedanken der wissensbasierten Netzwerke hingegen schon. In einer digitalen Wirtschaftswelt entscheiden die Fähigkeit zu Kooperationen und die Bereitschaft, sich mit anderen zu vernetzen, über den wirtschaftlichen Erfolg. Kaum ein Unternehmen kann sich alle erforderlichen Kompetenzen über Produktforschung und -entwicklung, Wertschöpfungsketten und Märkte hinweg allein leisten. Vernetzung und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit sind gerade dann notwendig, wenn in Wachstumsmärkten dem Wettbewerbsdruck durch Staatsunternehmen bzw. staatlich subventionierte Unternehmen standgehalten werden soll. Politik sollte zum einen Innovationsplattformen schaffen, die Wissen und Kompetenz für die digitale Transformation bereitstellen, und zum anderen die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft fördern, indem sie die Bildung von Clustern finanziell unterstützt.

Wissenstransfer und Innovationstreiber unterstützen

Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ein besserer Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft sind besonders wichtig, um den technologischen Anschluss nicht zu verlieren. Hierfür gilt es, die Universitäten und insbesondere die universitäre Forschung besser zu finanzieren sowie Unterstützungsprogramme für Start-ups aus der universitären Forschung heraus auszubauen

und zu fördern. Innovationen entstehen in den Forschungsinstitutionen und in den Forschungsabteilungen von Konzernen, im digitalen Bereich haben sie ihren Ursprung jedoch häufig gerade auch in jungen Unternehmen. Um IT-Start-ups und junge wachsende Unternehmen zu stärken, brauchen wir neben einer besseren Gründungskultur in Deutschland vor allem auch bessere Finanzierungsbedingungen. Neben Neugründungen und Nischenerfolgen gilt es, den Kern unserer industriellen Basis durch Innovationen zu sichern und auszubauen. Dazu gehören auch ein modernes Urheberrecht sowie ein umfassender Patentschutz.

Sharing Economy – offene Fragen in den Fokus rücken

Bei der Sharing Economy geht es um die Nutzung eines Guts durch viele – vor allem über die Vermittlung durch Onlineplattformen. Das Spektrum reicht von Tauschbörsen bis zu kommerziellen Vermittlungs- und Vermietungsplattformen. Letztere stellen administrative Beschränkungen oder Vermittlungsmonopole infrage und können durch verstärkten Wettbewerb weiter ausdifferenzierte Dienstleistungen und niedrigere Preise für den Verbraucher ermöglichen. Gleichzeitig haben diese Innovationen disruptives Potenzial, weil sie bestehende Wirtschaftszweige verdrängen können. Zudem sind die Wahrung von bestehenden Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzrechten häufig ebenso unklar wie Fragen des Datenschutzes. Hier muss der Staat Regeln vorgeben bzw. auf deren Einhaltung achten.

Industrie 4.0 und Smart Services: die Zukunft des Industriestandorts Deutschland

Die vierte industrielle Revolution findet statt

Deutschland ist vor allem aufgrund seines industriellen Kerns gut durch die Jahre der Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. Kein anderes Land in Europa verfügt über eine so breite industrielle Wertschöpfungskette wie Deutschland. Die besondere Stärke des Wirtschaftsstandorts gründet auf dem Zusammenspiel der Industrieunternehmen – vor allem einem starken Mittelstand – und den damit verflochtenen Dienstleistungen. Unsere Industrie steht vor einem manifesten Wandel: Die intelligente, internetbasierte Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement wird nach Mechanisierung, Massenfertigung und Automatisierung häufig als vierte industrielle Revolution bezeichnet. Obwohl es sich eher um allmähliche Veränderungen handelt, ist dieser Wandel fundamental. Gerade kleine und mittlere Unternehmen müssen für Chancen und Risiken von Industrie 4.0 sensibilisiert werden.

Potenziale erkennen und nutzen

Durch die intelligente Gestaltung von Produktionsprozessen und die Verknüpfung traditionell erfolgreicher Industrieprodukte mit digitalen Services gibt es eine neue Chance für Deutschland und Europa, bei der nächsten Stufe der digitalen Entwicklung an der Weltspitze mitzumischen. Diese Entwicklung wird nicht nur Großunternehmen betreffen, sondern gerade den international ausgerichteten Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen benötigen umfassendes Wissen über Wirtschaftlichkeitspotenziale der Industrie 4.0, damit sie Chancen und Risiken für die Weiterentwicklung ihrer Unternehmensstrategie besser einschätzen können. Effizienzgewinne in der Fertigung müssen auch zu einer Produktivitätsdividende für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen. Den Werkstoff der digitalen Revolution bilden die Daten. Die Verarbeitung riesiger Datenmengen – Stichwort Big Data – führt zur Entstehung neuer, intelligenter Dienstleistungen im Zusammenhang mit Produktionsprozessen. Wir brauchen bereits vorhandene technische Kompetenzen, müssen aber darüber hinaus stärkeres Bewusstsein dafür schaffen, dass Smart Services Treiber für Wachstum und Arbeitsplätze sind.

Gemeinsam europäische Standards schaffen

Voraussetzung für eine Industrie 4.0 ist die Vernetzung von dezentralen intelligenten Systemen; dafür müssen flächendeckend leistungsfähige Internetverbindungen verfügbar sein. Zudem braucht es übergreifend verwendbare Kommunikations- und Protokollstandards, an deren Entwicklung sich deutsche Unternehmen frühzeitig beteiligen sollten. Denn ob diese Sprache tatsächlich vom Maschinenbau aus Deutschland geprägt wird, ist noch offen. An dem in den USA gegründeten Industrial Internet Consortium, das bereits erste Standards definiert, beteiligen sich auch einzelne deutsche Unternehmen. Standards können nicht politisch verordnet werden. Die Zusammenarbeit von Unternehmen kann Politik allerdings durch das Schaffen von Plattformen unterstützen. Eine strategische Initiative aus Deutschland muss von Beginn an europäisch gedacht werden, um sich im internationalen Wettbewerb durchsetzen zu können.

Den Wandel zu Arbeit 4.0 gestalten

Der Produktivitätsgewinn, den wir durch die Industrie 4.0 erzielen, darf nicht über mögliche Risiken der Digitalisierung hinwegtäuschen. Denn Digitalisierung heißt auch weitergehende Automatisierung. Dadurch werden sich Arbeitsprozesse, -strukturen und -modelle ändern. Der Wandel der Arbeit im Zuge der Entwicklung zur Industrie 4.0 steht erst am Anfang. So wie das Internet unsere Arbeit drastisch verändert hat, wird es auch die Produktionsarbeit nachdrücklich verändern. Die Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter der Zukunft werden mit Smartphone oder Tablet Maschinen steuern und überwachen. Die Inhalte von Aus- und Weiterbildung werden sich verändern müssen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die neuen Anforderungen zu schulen. Um Fachkräfte für die Industrie auszubilden, braucht es neue Ausbildungsschwerpunkte und (duale) Studiengänge für die digitale Wirtschaft an Fachhochschulen und Universitäten. In der intelligenten Fabrik werden durch die zunehmende Vernetzung der Arbeitsprozesse sämtliche Schritte von Mensch und Maschine speicherbar und somit kontrollierbar. Die Sensibilität im Umgang mit diesen Daten muss politisch gefördert werden. Die bisherige Debatte zu Industrie 4.0 ist vor allem technologiezentriert geführt worden. Welche Rolle den Menschen in den intelligenten Fabriken zukommt, muss politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich diskutiert werden. Für die SPD ist entscheidend, den Wandel sozial gerecht und im Interesse der Beschäftigten mitzugestalten. Die Stärkung der Mitbestimmung ist dafür zentral.

Den Mittelstand für Industrie 4.0 gewinnen

Für den Erfolg des Industriestandortes Deutschland wird es entscheidend sein, dass Unternehmen die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung annehmen und ihre Prozesse und Dienstleistungen weiter digitalisieren. Kürzere Produktionsentwicklungszyklen und –einführungszeiten („time-to-market“) sind wettbewerbsentscheidend. Zur schnelleren Umsetzung von Innovationen kann die stärkere Vernetzung der mittelständischen Industrie mit jungen, innovativen IT-Unternehmen beitragen. Weitere entscheidende Erfolgsfaktoren sind der Zugang zu finanziellen Fördermöglichkeiten für nachhaltige Innovationsprojekte sowie das Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen.

Start-ups: Innovationstreiber der Digitalisierung

Wir brauchen mehr IT-Start-ups

Gründerinnen und Gründer von Start-ups zeichnen sich durch neue Geschäftsideen und -modelle, ihre Risikobereitschaft und ihr häufig global ausgerichtetes Denken und Handeln aus. Hier entstehen die Arbeitsplätze der Zukunft. Sie haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Entwicklung von digitalen Innovationen und somit für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt. Die Wirtschaft in Deutschland kann es sich nicht leisten, auf

innovative Ideen von Start-ups und jungen Unternehmen zu verzichten. Obwohl die Entwicklung von Neugründungen in Deutschland positiv ist, hinkt Deutschland dem weltweiten Trend noch hinterher. Viele führende Unternehmen, sei es bei Suchmaschinen, Einkaufsplattformen oder sozialen Netzwerken, haben sich jedoch aus Start-ups entwickelt. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, IT-Expertinnen und -Experten in Deutschland zu halten und eigene Datenschutz- und Datensicherheitsstandards umzusetzen, gilt es, mehr Unternehmensgründungen und Wachstum für erfolgreiche Start-ups zu ermöglichen. Ziel muss ein digitaler Binnenmarkt sein, der nur noch sprachliche und keine rechtlichen Anpassungen mehr nötig macht. Es braucht eine Politik, die Gründerinnen und Gründer stärkt und unterstützt und nicht durch bürokratische Hürden aufhält.

Für eine neue Gründungskultur

Um eine neue Gründungskultur zu erreichen, müssen staatliche Fördermodelle besser ausgestattet sein und der bürokratische Aufwand bei der Vergabe muss deutlich reduziert werden. Kreativität kennt viele Wege. Zu den erfolgreichsten Gründern gehören Köpfe, die keinen Hochschulabschluss haben. Ein akademischer Abschluss darf deshalb keine Voraussetzung für eine staatliche Förderung sein. Es muss eine Atmosphäre geschaffen werden, die von Offenheit, Internationalität und Toleranz geprägt ist und in der Talent und Technologieverständnis unterstützt werden. Zum Gründen eines Unternehmens gehört aber auch immer das Risiko des Scheiterns dazu. Hier bedarf es neben finanzieller auch gesellschaftlicher Unterstützung. Es gilt, eine Kultur der zweiten Chance zu fördern.

Wachstumsfinanzierung stärken

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, auch um Gründung und Wachstum von Start-ups in Deutschland zu fördern. Um junge, innovative Unternehmen zu fördern, brauchen wir eine Forschungsprämie. Start-ups, die sich noch in der Verlustphase befinden, würden so einen Teil ihrer Forschungsaufwendungen erstattet bekommen.

Um den Einstieg für neue Investoren in aufstrebende Unternehmen attraktiver zu gestalten, wollen wir eine europarechtskonforme Regelung, wonach die Verlustvorträge von innovativen Start-ups nach einem Anteilseignerwechsel erhalten bleiben können. Außerdem muss die Benachteiligung von Eigen- gegenüber Fremdkapital abgebaut werden. Im Wagniskapitalbereich geschieht eine Erfolgsbeteiligung in der Regel nur durch Veräußerungsgewinne, während Dividendenzahlungen eine Ausnahme sind. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitzbeteiligungen muss daher unter Einhaltung des EU-Beihilferahmens so ausgestaltet werden, dass junge, innovative Unternehmen steuerfrei bleiben. Es ist zu beobachten, dass sich Modell wie Crowdinvestments und Crowdfunding in Deutschland positiv entwickeln. Wir unterstützen und fördern Plattformen, die Unternehmen und Investoren zusammenbringen. Auch an der Börse wollen wir die Aufmerksamkeit für junge, innovative Unternehmen weiter erhöhen, um ihnen Zugang zu Kapital zu erleichtern. Nicht zuletzt sollten die Standortbedingungen für Wagniskapital-Fonds verbessert werden, etwa durch eine Angleichung der Umsatzsteuer auf Managementleistungen auf europäischer Ebene.

Big Data: Daten zwischen Persönlichkeitsrechten und Geschäftsmodellen

Neue Geschäftsmodelle ermöglichen – Missbrauch verhindern

Daten, ihre Erhebung und Verarbeitung entscheiden heute mehr denn je über wirtschaftlichen Erfolg. Big Data, also die Verwertung großer Datenmengen, ist die Grundlage neuer Geschäftsmodelle und treibt die Entwicklung neuer Technologien und Produkte voran, die unser Zusammenleben positiv beeinflussen können. Gleichzeitig besteht hier hohes

Missbrauchspotenzial. Industriespionage wird zu einer wachsenden Gefahr gerade für solche Volkswirtschaften, die von Innovationen abhängen. Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz über Big-Data-Anwendungen können zur Abwehr von Wirtschaftsspionage beitragen, gleichzeitig das Verbrauchervertrauen erhöhen und damit ein Standort- und Wettbewerbsvorteil werden. Politik und Wirtschaft sollten hier einen Wertekodex über die ethischen Grundlagen der Nutzung von Big Data erarbeiten.

Die Stärkung der digitalen Souveränität von Unternehmen sollte einer der Eckpfeiler digitaler Wirtschaftspolitik sein. Ein Förder- und Forschungsschwerpunkt sollte daher auch im Bereich von Verschlüsselung und Sicherheits-IT liegen. Insbesondere im Bereich der Kryptografie bieten sich gerade für deutsche Anbieter enorme Wettbewerbsvorteile. Aber auch der Bereich Open Data, also frei zugängliche Daten, sollte gefördert werden, da diese Modelle sowohl Innovationstreiber und Quelle für Start-ups sein als auch zu gesellschaftspolitischer Teilhabe und Transparenz beitragen können.

Resiliente Infrastrukturen schaffen

Die Unternehmen der Privatwirtschaft betreiben einen Großteil der Infrastrukturen in Deutschland, deren Digitalisierungsgrad in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Das Vertrauen in die Resilienz digitaler Infrastrukturen ist die Voraussetzung für den Erfolg der digitalen Wirtschaft und der Bereitschaft der Unternehmen zur Einführung von digitalen Anwendungen. Bereits heute gibt es täglich tausende von Cyberattacken auf Unternehmen und kritische Infrastrukturen. Dieser Herausforderung müssen sich staatliche Institutionen und Unternehmen gemeinsam stellen und resiliente digitale Infrastrukturen schaffen. Dabei gilt es insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen zu unterstützen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden.

Eine neue Datenordnungspolitik

Der Softwarebereich einschließlich der Internetsuchmaschinen ist dadurch gekennzeichnet, dass der Wert von Netzwerken durch die Zahl seiner Nutzerinnen und Nutzer steigt. Aber auch in der digitalen Wirtschaft braucht es Wettbewerb und eine entsprechende Wettbewerbskontrolle. Um die Gefahr der Monopolisierung und des Missbrauchs von Daten durch digitale Mega-Konzerne in diesen „Winner-takes-all“-Märkten zu bannen, brauchen wir eine neue Datenordnungspolitik. Diese muss die Nichtdiskriminierung von Wettbewerbern durch marktbeherrschende Plattformbetreiber und den diskriminierungsfreien, neutralen Zugang zu Distributionswegen und Inhalten garantieren. Darüber hinaus gilt es, die Interoperabilität zwischen Plattformen gleichen Typs über offene Standards anzustreben, um so den Wettbewerb zu stärken und Datenschutz zu einem Wettbewerbsfaktor zu machen.

Datenschutz und Innovation

Datenschutz ist kein Luxus, sondern ein in der EU-Grundrechtecharta verbürgtes Grundrecht. Wir brauchen neue Instrumente, um die informationelle Selbstbestimmung und die Datenautonomie für Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Zeitalter zu sichern. Hier geht es um ein hohes Niveau bei Datenschutz und Datensicherheit, um Transparenz mit leicht erfassbaren Kundeninformationen. Verbraucherinnen und Verbraucher haben nur dann die Chance zu einem souveränen Umgang mit ihren personenbezogenen Daten, wenn Datenverarbeitung transparenter und die Informationen darüber einfach, klar strukturiert und niedrigschwellig werden. Wir müssen einen Transparenz-Grundsatz über die Nutzung personenbezogener Daten durch Unternehmen erreichen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein Einsatz von Software zur Transparenz darüber, welche Daten des Individuums in welcher Form genutzt werden. Unverzichtbare Grundlage hierfür sind die Prinzipien der Datensparsamkeit, der Zweckbindung der Datenverarbeitung und der Freiwilligkeit, Daten anzugeben. Niemand soll Nachteile befürchten müssen, wenn er sich

weigert, Daten preiszugeben. Auch die Möglichkeit, persönliche Daten bei Anbietern wieder löschen zu lassen („Recht auf Vergessen“), ist uns wichtig. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geprüft werden, offene Datenschnittstellen bei Online-Diensten einzurichten, die über die Nutzungspraktiken Aufschluss geben. Im Idealfall stellen Unternehmen einen Daten-Report zur Verfügung, der zeigt, welche Daten das Unternehmen nutzt.

Anonymisierung und Pseudonymisierung müssen zum verpflichtenden Standard werden, wenn die Kenntnis über die Identität der Betroffenen nicht zwingend erforderlich ist. Das gilt für Big-Data-Modelle wie etwa Mobilitätsapps und -services. Grundsätzlich lautet die Maßgabe sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik in der digitalen Gesellschaft: „Datenschutz und Innovation“ statt „Datenschutz oder Innovation“.

3. Bildung, Familie und Generationen

Bildung ist die soziale, gesellschaftliche und ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Sie ermöglicht es, sich selbstbestimmte Ziele zu setzen und ein eigenständiges Leben zu führen. Sie befähigt zu Demokratie und sozialer Verantwortung, eröffnet Chancen auf Arbeit und wirtschaftlichen Erfolg. Damit sorgt Bildung immer wieder neu für Teilhabe und Perspektiven sozialen Aufstiegs. Gut ausgebildete Menschen sind die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und der Garant für Innovation und Fortschritt.

Bildung erschließt den Zugang zu einer Welt, die nicht zuletzt durch die Digitalisierung in einem stetigen Wandel ist. In der digitalisierten Welt muss Bildung mehr sein als die Vermittlung technischer Kompetenzen und Fertigkeiten. Sie muss zu einem reflektierten Umgang mit den vielfältigen neuen Möglichkeiten beitragen.

Die digitalisierte Welt im sozialdemokratischen Sinne zu gestalten heißt, Chancen zu nutzen und vor Risiken zu schützen. Um eine digitale Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern, gilt es, Verantwortung zu übernehmen und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist Aufgabe von Bildungs-, Familien- und Gesellschaftspolitik gleichermaßen.

Bildung in und für die digitalisierte Welt

Umfassender Ansatz

Die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und darf in der Bildung nicht zur Nische einiger weniger werden. Nur mit einem umfassenden Bildungsverständnis werden wir den Herausforderungen gerecht. Es gilt, konsequent alle Bildungsbereiche in den Blick zu nehmen und alle am Bildungsprozess Beteiligten einzubinden. Dies wird nur mit einem breiten gesamtgesellschaftlichen Konsens gelingen.

Teilhabe sichern

Technische wie soziale Ursachen können dazu beitragen, dass nicht jede(r) gleichermaßen an der digitalen Entwicklung teilhaben kann. Die Möglichkeiten der digitalisierten Welt müssen jedoch unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen, sozialer oder kultureller Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung offen stehen. Nur wenn nicht allein der Ausbau der technischen Infrastruktur, sondern auch eine Stärkung der Medien- und Informationskompetenz gelingt, können alle von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenzialen der Digitalisierung profitieren.

Medienkompetenz stärken

Wer in der modernen Gesellschaft zurecht kommen will, muss die technischen und rechtlichen Strukturen der digitalen Welt kennen und verstehen. Medienkompetenz ist jedoch mehr als der versierte Umgang mit Geräten und Anwendungen. Sie muss dazu befähigen, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit den Neuen Medien umzugehen, sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu nutzen. In den schulischen Lehr-

und Bildungsplänen muss die Vermittlung von Medienkompetenz verpflichtend und fächerübergreifend verankert werden. Darüber hinaus braucht es umfassende Medienbildungskonzepte als ganzheitliche Aufgabe aller Bereiche und Akteure – formal und nicht-formal.

Fast jeder nutzt heute auf seinem mobilen Endgerät Programme, die das Leben erleichtern, Dienstleistungen oder Unterhaltung anbieten. Wer aber kann eine solche App entwickeln und programmieren? Das Verständnis von Algorithmen und Programmierung ist eine grundlegende Voraussetzung für das Verständnis der digitalen Welt. Es muss – wie Fremdsprachen – Teil des verpflichtenden Unterrichts werden, der mit jeweils altersgerechten Ansätzen alle Schulstufen durchzieht.

Zur Medienkompetenz gehört die Fähigkeit, Risiken und Möglichkeiten der Weitergabe persönlicher Informationen einzuschätzen, das Wissen um die Manipulierbarkeit und Beeinflussungsmöglichkeiten und das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit. Medienkritik ist unerlässlich. Neben Informatik als technischem Fach gehört auch das Wissen um die Grenzen digitaler Machbarkeit für uns zu guter Bildung. Wir wollen nicht, dass Neue Medien analoges Lernen und Lehren ersetzen, sondern sie dort ergänzen, wo digitale Bildung einen emanzipatorischen Mehrwert für unsere Kinder und Jugendlichen leistet.

Zur Förderung digitaler Bildung und zur Stärkung der Medienkompetenz müssen Bund und Länder stärker als bisher zusammenarbeiten und - auf neuer verfassungsrechtlicher Grundlage oder im Rahmen eines Staatsvertrages - verbindliche Vereinbarungen zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung treffen.

Umfassende didaktische Konzepte entwickeln

Digitale Medien und Lerninfrastrukturen bieten Potenziale über alle Bildungsbereiche und Altersgruppen hinweg. Sie erschließen Möglichkeiten eines flexiblen, zeit- und ortsunabhängigen Lernens, erleichtern individualisiertes und kooperatives Lernen und unterstützen inklusive Bildungsangebote. Allen SchülerInnen ist, unabhängig von ihrem sozialökonomischen Status, Zugang zu Medien und Infrastruktur zu gewähren. Der Einsatz dieser Medien führt jedoch nur als Teil eines umfassenden didaktischen Konzeptes zu mehr Qualität und Chancengleichheit. Digitale Medien müssen kritisch und verantwortungsvoll dort eingesetzt werden, wo Lernprozesse dies sinnvoll zulassen. Ihr Potenzial für die Entstehung sozialer Räume und Beziehungen sowie ganzheitlicher Bildungsprozesse muss dafür stärker als bisher genutzt werden. Die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist hier von besonderer Bedeutung. Aufgrund von digitalen Bildungsangeboten können sich auch Menschen weiterbilden, die bisher aufgrund der Orts- und Zeitgebundenheit keine Weiterbildung wahrnehmen konnten.

Pädagogische Fachkräfte aus- und fortbilden

Pädagogisches Fach- und Lehrpersonal prägt gelingende Bildungsprozesse in besonderer Weise. Die Vermittlung medienpädagogischer Kompetenzen und der Einsatz digitaler Medien müssen zu einem Grundbestandteil ihrer Ausbildung werden. Neben der Verankerung der Medienpädagogik in den jeweiligen Ausbildungs- und Studienordnungen ist vor allem der Ausbau medienpädagogischer Forschung und Lehre an den Hochschulen unabdingbar. Lehrende stehen außerdem vor der Herausforderung, die fortschreitende digitale Entwicklung kontinuierlich nachzuvollziehen. Durch Fort- und Weiterbildungskonzepte sowie Modelle der Personalentwicklung müssen sie dabei unterstützt werden.

Moderne Aus- und Weiterbildung gestalten, lebensbegleitendes Lernen ermöglichen

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt besondere Anforderung an die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Durch den Einsatz digitaler Medien müssen moderne berufliche Aus- und Weiterbildungsgänge gestaltet und dazu die digitalen Kompetenzen des pädagogischen

Personals in den Bildungseinrichtungen und Unternehmen gestärkt werden. Die SPD fordert den Ausbau und die Stärkung einer öffentlichen bzw. staatlichen Säule für die kontinuierliche Weiterbildung. Elemente digitalen Lernens erleichtern durch ihre Flexibilität mit Blick auf Ort und Zeit darüber hinaus die berufsbegleitende Weiterqualifizierung. Hiervon können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stärker profitieren.

Stetiges Lernen bis ins Alter muss den immer schnelleren Wandel von Gesellschaft und Arbeitswelt begleiten. Dazu zählt neben der Weiterbildung im Beruf die politische oder kulturelle Weiterbildung. Gerade im Bereich des eigenständigen und lebensnahen Lernens bieten digitale Medien neue, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Möglichkeiten. So können Menschen entscheiden, wann und wo sie sich mit Themen beschäftigen oder in Austausch mit anderen treten.

Qualität von Lehre und Studium verbessern

Digitale Lehr- und Lernmethoden können die Qualität von Lehre und Studium positiv beeinflussen, individualisierte Zugänge ermöglichen und so eine zukunftsfähige Hochschulausbildung gewährleisten. Online-Angebote wie Massive Open Online Courses (MOOCs) müssen künftig besser in den Studienverlauf integriert und beim Nachweis von Studienleistungen berücksichtigt werden können. Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz, sondern im Sinne des „blended learning“ als sinnvolle Ergänzung des Präsenzstudiums anzusehen. Zudem kann durch den Zugang zu digitalen Lernangeboten ein Hochschulstudium auch für nicht-traditionell Studierende, z.B. während der Erwerbstätigkeit, der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen, erleichtert werden.

Individuelles lebenslanges Lernen ermöglichen

Digitale Bildung braucht Infrastruktur

Eine umfassende technische Ausstattung und die Schaffung entsprechender Infrastrukturen sind notwendige Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz digitaler Medien in der Bildung. Nur mit professioneller Wartung durch fachlich kompetentes technisches Personal ist die störungsfreie und damit wirksame Nutzung zu gewährleisten. Entsprechend ist den Bildungseinrichtungen und Trägern zusätzliches, fachlich kompetentes technisches Personal zur Verfügung zu stellen. Beim Einsatz mobiler Endgeräte müssen die Anschaffung einheitlicher oder die Nutzung privater Geräte („Bring Your Own Device“) gegeneinander abgewogen bzw. miteinander kombiniert werden. Technische wie soziale Aspekte müssen hier gleichermaßen einbezogen werden.

Offene Lehr- und Lernmaterialien etablieren

Open Educational Resources (OER) können einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Weiterentwicklung unseres Bildungssystems leisten. Frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien, die von jeder und jedem weitergegeben, weiterentwickelt und geteilt werden können, stärken vor allem die Chancengleichheit. OERs sollten in unser Bildungssystem integriert werden; dazu muss eine umfassende OER-Strategie entwickelt werden, die es gestattet, die didaktischen Möglichkeiten mittels freier Lizenzen und Formate zu nutzen sowie eine Qualitätssicherung zu etablieren. Entscheidend dabei ist es, dass solche Materialien wirklich offen und nicht an bestimmte Plattformen gebunden sind.

Urheberrecht weiterentwickeln, Open Access fördern

Die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen, bedeutet auch, das Urheberrecht zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Notwendig sind ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Durch ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht muss der freie Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen im Internet systematisch gefördert und ausgebaut werden, insbesondere wenn

Beiträge durch öffentliche Mittel gefördert wurden. Darüber hinaus braucht es eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht.

Verantwortung übernehmen in der digitalisierten Welt

Familien bei der Nutzung digitaler Medien unterstützen

Digitale Medien sind etablierter Teil der Jugendkultur, und auch Kinder nutzen das Netz immer selbstverständlicher. Vor allem Eltern brauchen über alle sozialen Schichten hinweg Unterstützung, ihren Aufgaben bei der Medienerziehung nachkommen zu können, unabhängig von ihren eigenen technischen Vorkenntnissen. Sie müssen ihre Kinder befähigen können, das reichhaltige, frei verfügbare digitale Angebot aktiv und gestaltend, aber auch verantwortungsvoll wahrzunehmen. Im Sinne der „Safety by design“ braucht es verstärkt Online-Angebote, die den spezifischen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Insbesondere in Sachen Datenschutz muss weiter auf Aufklärung und Stärkung der Rechte von Nutzern gegenüber den Anbietern gesetzt werden.

Generationen vernetzen

Die Generationen gehen sehr unterschiedlich mit den digitalen Medien um. Interessen, Kompetenzen und Notwendigkeiten variieren. Dennoch ist es entscheidend, dass alle Menschen von den Chancen einer digitalen Gesellschaft profitieren und voneinander lernen. Medienpädagogische Projekte sollten den Austausch zwischen den Generationen fördern, denn Medien können Inhalt und Mittler zugleich sein.

Jugendmedienschutz neu aufstellen

Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist weder zeitgemäß noch den Anforderungen der digitalisierten Welt gewachsen. Er muss kohärent weiterentwickelt und international anschlussfähig gemacht werden. Dazu gehören ein wirksames System der Alterskennzeichnung, die Förderung der Medienkompetenz und die Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung. Zusätzlich sind eine bessere Zusammenarbeit der relevanten Behörden auf allen Ebenen sowie anderer am Jugendmedienschutz beteiligten Einrichtungen und deren verbesserte technische Ausstattung erforderlich.

Chancen für die Gleichstellung der Geschlechter nutzen

Im Internet ist das Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer nicht offensichtlich; daraus ergeben sich Chancen für die Gleichstellung. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen nutzen digitale Medien dennoch auf sehr unterschiedliche Weise. Die Zahl der Gründerinnen von Start-ups nimmt zu, dennoch dominieren weiter die Männer. Um die Potenziale digitaler Medien für die Gleichstellung und den Abbau von Geschlechterstereotypen stärker zu nutzen, braucht es eine breite gesellschaftliche Debatte über wirksame Strategien und Lösungsansätze.

Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen

Eine ausreichende und angemessene öffentliche Sensibilisierung zu Gewalt und Sexismus im Internet fehlt. Beides findet statt und richtet sich vor allem gegen Frauen und Mädchen; mit Cybermobbing haben besonders Jugendliche zu kämpfen. Entsprechende Schutzmechanismen müssen gestärkt werden. Hilfeangebote für Betroffene wie das rund um die Uhr verfügbare Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das auch zu Cybergewalt informiert und berät, sind bekannter zu machen und zu stärken. Angebote, die zum Ausbau von Medienkompetenz sowie sozialer und kommunikativer Kompetenzen beitragen und Selbstvertrauen stärken, sind zu fördern. Die Schulsozialarbeit oder die außerschulische Bildung sind hier ebenso gefragt wie die formalen Bildungsinstitutionen. Auch die Wirtschaft hat eine Verantwortung bei der Ausgestaltung ihrer Angebote. Gleichzeitig muss die Forschung zu diesen Fragen ausgeweitet werden.

Plattform-Anbieter und die Online-Community sind auch in der Pflicht: Es darf kein Platz sein

für diskriminierende, rassistische, sexistische und fremdenfeindliche Hassbotschaften. Nach welchen Kriterien über Löschung oder Nichtlöschung entschieden wird, sollte transparent gestaltet sein. Grenzüberschreitendes oder gar strafbares Verhalten muss auf einfachem Wege als solches benannt werden können und ggf. zur Anzeige gebracht werden. Online wie offline ist jeder in der Pflicht, zu widersprechen und einzugreifen, wenn die Würde eines anderen angegriffen wird.

FSJ Digital fördert Engagement

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und müssen immer wieder neu aktuelle Herausforderungen aufgreifen. Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Digital soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Kompetenzen im Umgang mit technischen Neuerungen und digitalen Medien einzubringen, und stärkt das freiwillige Engagement. Insbesondere durch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in generationsübergreifenden Angeboten kann die aktive Teilhabe aller an der digitalisierten Welt gestärkt werden.

Zentrale Info-Plattform für Fragen rund um Sexualität und LGBTI einrichten

Kinder und Jugendliche haben viele Fragen rund um ihre Sexualität. Insbesondere, wenn es um Fragen der eigenen sexuellen Orientierung oder der sexuellen Identität geht, wenden sie sich weniger an Lehrkräfte, Eltern oder andere Erwachsene, sondern suchen nach Antworten im Internet. Die zahlreichen privaten und staatlichen Informationsangebote sind zu verstreut und werden über Suchmaschinen nicht gut gefunden. Eine neue interaktive Plattform soll bestehende Informations- und Beratungsangebote wie das Jugendnetzwerk LAMBDA bündeln, die Zugänge dazu verbessern sowie mit modernen medienpädagogischen Mitteln Fragen der hetero-, homo-, bi- und transsexuellen Bevölkerung zur Sexualaufklärung beantworten und für mehr Aufklärung und Toleranz in der Bevölkerung werben.

Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen

Digitale Medien bieten vielfältige Chancen, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Sie müssen deshalb konsequent und von Anfang an auch barrierefrei gestaltet werden. Der Abbau von Barrieren gelingt dabei nicht nur durch eine verbesserte Nutzung technischer Möglichkeiten. Die Angebote müssen auch inhaltliche Barrieren abbauen, z.B. durch die Anwendung der leichten und einfachen Sprache. Menschen mit körperlichen Einschränkungen, wie Älteren, psychisch oder chronisch Kranken, kann so durch die Chancen der Digitalisierung eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Politische und gesellschaftliche Partizipation stärken

Das wachsende Bedürfnis und die steigende Bereitschaft, an politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen aktiv mitwirken zu wollen, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere klassisch-repräsentative Demokratie muss um neue Formen der Partizipation ergänzt werden. Digitale Technologien sind dabei ein wichtiger Baustein. Sie helfen, Partizipationsinstrumente zu gestalten, die auch sozial Schwächeren oder Minderheiten eine faire Chance zur Mitwirkung geben, und sprechen Zielgruppen an, die sich von traditionellen Beteiligungsformaten nicht mehr angesprochen fühlen.

4. Digitaler Staat und Gesellschaft

Was bedeutet es grundsätzlich, wenn sich Staat und Gesellschaft digitalisieren? Bedienen sie sich lediglich digitaler Instrumente, um das Gleiche zu tun wie in der analogen Welt, nur schneller, bequemer, flexibler? Oder werden mithilfe der digitalen Möglichkeiten Lösungen für Probleme in der Verwaltung gefunden? Wird durch Kollaboration in Netzwerken mehr Teilhabe in der Demokratie entwickelt? Können wir mit neuen digitalen Beteiligungsinstrumenten

wieder mehr Vertrauen in Politik vermitteln, da wir transparent zeigen, wie wir bspw. Gelder einsetzen? Wie müssen sich Parteistrukturen verändern, um für die Digital Natives attraktiv zu bleiben?

Digitalisierung von Verwaltungsabläufen darf nicht zu einem Zwang gegenüber Bürgerinnen und Bürgern führen, Online-Verfahren nutzen zu müssen. Es muss daher nach wie vor die Möglichkeit bestehen, persönlich z. B. ins Bürgeramt zu gehen oder Formulare auch in Papierform einzureichen. Dass in beiden Fällen – sowohl analog als auch digital – höchste Datenschutzstandards gelten müssen, ist selbstverständlich.

Das Internet der Dinge und die sozialen Netzwerke haben die Gesellschaft verändert. Partizipation und Teilhabe werden neu definiert. Eine neue Form von Massenkommunikation auf unterschiedlichsten Ebenen hat sich etabliert. Ob politische oder unpolitische Aktivitäten - die letzte Party an der Uni, die Positionierung zu politischen Ereignissen wie die Demonstrationen rund um den Taksim Platz in Istanbul und auf dem Majdan in der Ukraine oder auch die Mitwirkung an der politischen Willensbildung über Beteiligungstools wie change.org oder mitmachen.spd.de. -Teilhabe ist längst keine primär technische Frage mehr, sondern vor allem eine politische. Wir sehen, dass gerade in nicht-demokratischen Systemen die sozialen Netzwerke verboten werden und damit Meinungsfreiheit und Teilhabe eingeschränkt werden sollen.

Digitale Teilhabe und Partizipation ermöglichen

Die Ausübung einiger Freiheitsrechte wird durch das Web einfacher, insbesondere wenn es um Meinungsfreiheit und Pressefreiheit geht, aber sie kann auch missbräuchlich genutzt werden - zu Propaganda und Anwerbeversuchen radikalierter Gruppen oder Straftaten. Dabei ist Prävention durch frühe Bildungsangebote für mehr Medienkompetenz und die Möglichkeit zur digitalen Teilhabe durch eine technische Infrastruktur ebenso wichtig wie die Beobachtung gefährdender Inhalte im Netz und gegebenenfalls deren Löschung. Wir suchen ausdrücklich den Dialog mit Plattformanbietern mit dem Ziel der Sensibilisierung und dem Erlangen einer digitalen Souveränität.

Entscheidend für Teilhabe und Partizipation ist der Zugang zum schnellen, breitbandigen und leistungsfähigen Internet. Er muss in Stadt und Land gleichermaßen diskriminierungsfrei möglich sein. Wir brauchen Verteilungsgerechtigkeit und Solidarität bei der Ausbauplanung. Neben dem Netzausbau setzen wir uns für Netzneutralität ein. Internet muss bezahlbar für alle sein. An öffentlichen Stellen sollte freies Internet zur Verfügung stehen. Die Störerhaftung für offene WLANs wollen wir abschaffen.

Mehr Transparenz wagen

Wir wollen durch mehr Transparenz Demokratie stärken. Mit der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz des Bundes sollen die demokratische Meinungs- und Willensbildung in der Gesellschaft gefördert und die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Wir wollen die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen erhöhen und Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe fördern.

In diesem Zusammenhang sollte Deutschland der Open Government Partnership beitreten, die 2011 von den USA und Brasilien ins Leben gerufen wurde. Open Data sorgt für mehr Transparenz, für mehr Teilhabe und eine Stärkung der Demokratie. Gleichzeitig beugen offene Daten der Korruption vor. Die Bevölkerung, die Verwaltung und die Wirtschaft würden von mehr Informationsfreiheit und Transparenz profitieren. Wir setzen uns dafür ein, diesen Prozess zu beschleunigen, um auch die Open Data Agenda der Bundesregierung insgesamt schneller voranbringen zu können.

Mehr Transparenz, Open Data und Open Government führen zu einem gesteigerten Vertrauen in Politik und sind gleichzeitig anschlussfähig für neue Wertschöpfungsprozesse. Mit den GovData-Plattformen wurde der richtige Weg eingeschlagen. Künftig sollen auf einer elektronischen Plattform des Bundes (Transparenz Plattform) Informationen kostenfrei, vollständig, nicht-proprietär, unbearbeitet (primär), aktuell, allgemein zugänglich und barrierefrei in maschinenlesbaren und weiterverarbeitbaren Formaten bereitgestellt werden. Mit diesem Transparenzgesetz wollen wir einen wirksamen Rechtsanspruch für Open Data schaffen (siehe auch Kapitel „Datenpolitik“). Das bisherige Verfahren, Zugang zu Informationen der Regierung und Verwaltung auf Antrag zu bekommen, bleibt daneben bestehen.

Mehr Mitbestimmung durch digitale Beteiligung ermöglichen

Teilhabe an Information ist die Basis für aktive Beteiligung. Wir wollen die direkte zeit- und ortsunabhängige Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen unterstützen: Vom Engagement in einer Partei bis zur Unterzeichnung von Petitionen. Deshalb will die SPD neue Beteiligungsformen im Internet nutzen. So können wir auch eine heranwachsende Generation für sozialdemokratische Politik gewinnen. Der neue Digitaldistrikt in Hamburg ist ein gutes Beispiel, wie wir parteipolitische Prozesse in der digitalen Welt abbilden können. Zukünftig sollten unterschiedliche Digitaldistrikte aufgebaut werden. Aber digitale Partizipationsmöglichkeiten müssen ernst genommen werden. Sie sollten deshalb nur dann zum Tragen kommen, wenn die Meinungsäußerungen der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich auch ausgewertet werden und in die Entscheidungsfindung einfließen können. Demokratie leben und „Wählen gehen“ gehen gehören zusammen, doch leider ist die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren immer weiter gesunken. Die SPD nutzt bei Parteitagen elektronische Wahlverfahren. In Europa haben auch einige Staaten E-Voting bei Parlamentswahlen zugelassen. Die SPD wird eine Expertengruppe einrichten, die den Auftrag erhält zu prüfen, in welchen juristischen Grenzen und mit welchen sicheren technischen Möglichkeiten solche digitalen Wahlmöglichkeiten genutzt werden können. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Wahlbeteiligung gerichtet werden.

Moderne Verwaltung umsetzen

One-Stop-Government

Wir wollen Verwaltung bürgernah modernisieren und lästige Amtswege erleichtern. Mit digitalen Angeboten, wie Bürger-Online-Diensten oder Bürger-Konten, sollen Bürger unabhängig von Öffnungszeiten ihre Amtsgeschäfte erledigen können. One-Stop-Government-also Service aus einer Hand - ist in anderen Ländern wie z.B. in den nordeuropäischen Staaten längst Alltag. Es trägt dazu bei, dass wir Zeit gewinnen für andere Dinge. Aber wir wollen keine digitale Spaltung der Gesellschaft in Offliner und Onliner. Über 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Möglichkeiten, für die Nichtnutzer müssen Verwaltungsangebote auch auf anderen Kanälen bereitstehen. Von der flächendeckenden Versorgung mit dem Bürgertelefon D115 würden die kommunalen Verwaltungen und die Bürger profitieren. Deshalb streben wir an, alle Bundesländer mit ihren Kommunen ins Boot zu holen. Die Barrierefreiheit digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung und einfache Sprache müssen ebenso eine Selbstverständlichkeit sein wie die Angebote für Offliner. Über diese Alternativen muss ausreichend informiert werden.

Von einer innovativen Verwaltung profitiert auch die Wirtschaft. Digitalisierung von Verwaltungsabläufen trägt zur Wertschöpfung und Entbürokratisierung bei. Während früher bei einer Gewerbeanmeldung mehrere Stellen aufgesucht werden mussten, kann beispielsweise mit „Gewerbe-Anmeldung-Online“ dies alles bequem und einfach vom

Schreibtisch aus erledigt werden. Weitere Beispiele sind elektronische Vergabeplattformen, Bezahlmöglichkeiten oder andere optimierte Prozessabläufe – wie das P23R-Prinzip –, um Meldewege nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz etc. zu verkürzen.

Monitoring beim E-Government

Der innovative Staat nutzt die Digitalisierung zur Verwaltungsmodernisierung. Das E-Government-Gesetz und die Abschaffung von Schriftformerfordernissen unterstützen diesen Weg. Angesichts der Geschwindigkeit technologischer Innovationen muss jedoch der Rechtsrahmen für E-Government fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt werden. Ein Monitoring der bestehenden Angebote ist im digitalen Umfeld Pflicht. Staatliche Stellen müssen regelmäßig darüber berichten, mit welcher Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen besonders stark entlastet werden können. Die Einführung von elektronischen Verwaltungsabläufen ist effizienter, flexibler und kostengünstiger, insbesondere wenn zusätzlich sichere Cloud-Architekturen eingesetzt werden. Unser Ziel ist es, Medienbrüche zu beseitigen und künftig zu vermeiden. In Deutschland ist Verwaltung sehr heterogen. Wir setzen uns dafür ein, dass E-Government in föderalen Strukturen einen größeren Stellenwert und die notwendigen Finanzierungsgrundlagen erhält. So machen wir Deutschland auch in Europa zukunftsfest.

Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die digitale Verwaltung umfasst mehr als bisherige E-Government- und IT-Strategien, die sich auf die Effizienzsteigerung der Verwaltung und die Schnittstellen zu bestimmten Gruppen von Verwaltungskunden konzentriert haben: Zentrale Infrastrukturkomponenten müssen in einer digitalen Verwaltung vollständige elektronische Prozesse von der internen Zusammenarbeit über Abstimmungsprozesse bis hin zur vollständig elektronischen Aktenführung ermöglichen. In der modernen Verwaltung ist aber auch kooperative und projektorientierte Arbeit gefragt; dies kann durch Kollaborationsplattformen und „shared services“ unterstützt werden. Diese Herausforderungen und Veränderungsprozesse können nur durch fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden.

Cyberkriminalität bekämpfen und Datenschutz gewährleisten

Die Digitalisierung soll Verwaltungsvorgänge für Behörden und Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Gleichzeitig unterliegt gerade die Kommunikation und Interaktion mit Behörden und öffentlichen Stellen einem besonderen Datenschutz- und Datensicherheitsbedürfnis. Der Datenschutz wird in einem gesonderten Kapitel thematisiert. Datensicherheit betrifft nicht nur den Schutz vor Cyberkriminalität und Hackerangriffen, sondern auch den Schutz kritischer Infrastrukturen. Ein Vertrauensverlust hierbei könnte die gesamte Digitalisierung gefährden. Polizei und Sicherheitsbehörden stehen im Cyberraum vielfältigen neuen Herausforderungen gegenüber. Cyberkriminalität, ob Betrugsdelikte, Abzocke, Stalking, Mobbing oder sexualisierte Gewalt an Kindern, um nur einige wenige Beispiele zu benennen, ist vielfältig. Auch extremistische Gruppen nutzen das Internet zu Propagandazwecken. Wir brauchen gezielte Präventionsangebote an Schulen, für Seniorinnen und Senioren oder kriminalpräventive Räte, die sensibilisieren und aufklären. Wir brauchen aber auch geschulte Cyberexpertise in der Polizei von Bund und Ländern, die diesen Phänomenen wirksam begegnen können und Straftaten aufdecken.

Digitalisierung trägt auch zum Schutz der Bevölkerung bei. Digitalfunk, digitale Alarmierung und optimierte Notrufannahmen sowie zentrale Einsatzleitsysteme sorgen dafür, dass Menschen in Notsituationen schneller und besser Hilfe zuteilwird. Dies muss flächendeckend und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Wir müssen solche und andere kritische Infrastrukturen schützen. Sicherheit ist nur so gut, wie sie auch das schwächste Glied in der Kette gewährleisten kann. Dem CERT-Verbund (Computer Emergency Response Team) sollten

sich alle anschließen. Insbesondere im kommunalen Bereich sollte auf eine Harmonisierung hingewirkt werden. Redundanz und Ausfallsicherheit sind entscheidend.

Deshalb wollen wir ein Zertifizierungsgesetz für sichere Hard- und Softwarekomponenten und eine Übertragung funktionierender Mechanismen der Produkthaftung auf den digitalen Raum. Um den Datenschutz bei sensiblen Behördendaten zu gewährleisten, muss eine effektive und vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oberste Priorität haben. Zudem muss ein Verfahren entwickelt werden, mit dem die Authentifizierung von Menschen in ihrer Kommunikation mit Ämtern gewährleistet wird, um Missbrauch zu vermeiden. Öffentliche Sicherheit und Daseinsvorsorge sind zunehmend von vernetzten ITK-Strukturen abhängig. Dies gilt nicht nur für Behörden, Ämter und Sicherheitsorgane, sondern auch für den Gesundheitsbereich, die Energie- und Nahrungsmittelversorgung oder für Transport- und Entsorgungsdienste.

Zudem müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Internets besser als bisher über die Möglichkeiten zur Verschlüsselung aufgeklärt werden und auch in die Lage versetzt werden, diese wahrzunehmen. Die damit beauftragten staatlichen Behörden, z. B. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, müssen unabhängig sein und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, um leicht zu implementierende und benutzerfreundliche Lösungen anbieten bzw. aufzeigen zu können.

Potenziale des neuen Personalausweises nutzen

Kommunikation mit der Verwaltung und öffentlichen Stellen muss eine sichere und vertrauenswürdige Kommunikation sein. Der neue Personalausweis bietet theoretisch die Möglichkeit einer sicheren Identifizierung im Online-Verfahren. Der neue Personalausweis wird dazu jedoch selten genutzt. Die Handhabung ist umständlich und unbequem, zudem ist die Möglichkeit der Online-Nutzung mit zusätzlichen Gebühren belegt. Die Nutzerzahlen sind deshalb weiterhin gering. Der neue Personalausweis sollte künftig grundsätzlich und kostenfrei mit den notwendigen Online-Funktionen ausgeliefert werden[1]. „Unterwegs unterschreiben“ - und das mit dem Smartphone - ist bei unseren europäischen Nachbarn Alltag. Technisch ist dies auch in Deutschland zu meistern. Die dazu notwendigen Gesetzesänderungen wollen wir auf den Weg bringen.

5. Kultur, Medien und Öffentlichkeit

Die frühen Träger des digitalen Wandels stammen oftmals aus den Bereichen Kultur und Medien. Sie haben Nischen besetzt und sind aus diesen teilweise hinausgewachsen zu globalen Plattformen und Anbietern. In der Folge verändern sich die Bedingungen für Medien- und Kulturschaffende grundlegend. Einerseits beinhaltet die digitale Gesellschaft das Versprechen, durch die neuen digitalen Möglichkeiten unbegrenzt freier und partizipativer zu sein. Sie bezieht sich dabei auf die Zuversicht, mit technischen Innovationen unser Leben zu verbessern, und erweitert die Chancen aller auf bessere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie größere kulturelle Vielfalt in der Öffentlichkeit. Andererseits verändern sich aber auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Machtverhältnisse. Politisch stehen wir daher vor der Aufgabe, die Bedingungen jener gesellschaftlichen Kultur- und Kommunikationssphäre zu gestalten, auf die unsere Demokratie unabdingbar angewiesen ist. Wir sind hier politisch gefragt, Spielregeln zu entwickeln, die einerseits nach wie vor eine freie und liberale Öffentlichkeit ermöglichen und die andererseits Diskriminierung und Einschränkung von kreativer Vielfalt verhindern.

Schaffung von Rahmenbedingungen für profitable Geschäftsmodelle der Medien- und Kreativwirtschaft

Durch die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten kultureller und medialer Angebote eröffnen sich vielfältige neue Möglichkeiten, zugleich geraten klassische Geschäftsmodelle der Kultur- und Kreativwirtschaft unter Druck. Digitale Produkte können ohne Qualitätsverlust vervielfältigt werden und sind daher weit weniger knapp als physisch verbreitete Angebote. Die gesunkenen Verbreitungshürden erhöhen die allgemeine Verfügbarkeit. Die Entwicklung erleichtert den Zugang zu kreativen Inhalten, erschwert aber die auch notwendige Einkommenserzielung. Es kommt hinzu, dass die in einigen Medienbereichen traditionelle Querfinanzierung der Inhalte durch Anzeigenerlöse in entbündelten Angeboten immer schwieriger umzusetzen ist. Die Entwicklung profitabler Geschäftsmodelle ist die zentrale Aufgabe der Medien- und Kreativwirtschaft im Prozess der Digitalisierung. Politik schafft hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen. Insbesondere der medienpolitische Diskurs muss daher neben dem gesellschaftlich und kulturell Wünschenswerten und der Medienqualität auch das ökonomisch Notwendige mit in den Blick nehmen.

Sicherung der kulturellen Vielfalt und Qualität digitaler Kulturgüter

Die Digitalisierung wirkt sich auf alle Branchen der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft aus. Spürbar wird das z. B. über Streaming-Angebote, Self-Publishing, Online-Handel und die Entwicklung neuer attraktiver Erlös- und Geschäftsmodelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es ist eine politische Aufgabe, unter den veränderten Rahmenbedingungen einer digitalen Welt kulturelle Vielfalt und Qualität sowie eine angemessene und faire Beteiligung von Urhebern, Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und ihren Partnern sicherzustellen. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für uns unabdingbar. Wir setzen uns für den Erhalt der Buchpreisbindung und der ermäßigten Mehrwertsteuer für kulturelle Güter ein und wollen die rechtliche Gleichstellung digitaler Kulturgüter. Dazu gehören auch die Unterstützung der weiterhin wichtigen Funktion der Vermittler (zwischen Urhebern und Nutzerinnen und Nutzern) sowie der Förderung kleiner Buchhandlungen.

Anpassung des Urheberrechts an die digitalen Herausforderungen

Immer neue Anbieter entwickeln Geschäftsmodelle, die auf kulturellen und kreativen Inhalten basieren. Umso wichtiger ist es, dass künstlerisches, kreatives Schaffen angemessen und fair vergütet wird. Das Urheberrecht ist dafür auch in der digitalen Welt zentral. Für uns stehen daher die Künstlerinnen, Künstler und Kreativen im Mittelpunkt allen Bemühens um die dringend notwendige Anpassung des Urheberrechts an die digitalen Herausforderungen. Bei ihnen muss weiterhin die Entscheidung über die Form der digitalen Verfügbarkeit ihrer Werke liegen. Wir wollen Vermittlerstrukturen stärken und Geschäftsmodelle unterstützen, die dieser Prämisse gerecht werden. Bei den weiteren Diskussionen um die Novelle des Urheberrechtes und der Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie werden wir unsere Vorstellungen einbringen. Dabei müssen wir die Balance zwischen Urhebern, Rechteinhabern und Nutzerinnen und Nutzern wahren. Auch für digitale Werke muss die Privatkopie möglich sein. Private Nutzungen urheberrechtlich geschützter Inhalte in sozialen Netzwerken sollen ermöglicht und Kulturformen wie Remixe oder Mash-ups sollen zugelassen werden. Die Entwicklung von Geschäftsmodellen, die dem entsprechen, eine einfache und legale Nutzung geschützter Inhalte ermöglichen, den Urhebern eine angemessene Vergütung garantieren und den Nutzerinnen und Nutzern Rechtssicherheit bieten, müssen entwickelt und gefördert werden. Notwendig ist auch eine Reform des Urhebervertragsrechtes, um die Urheber in den Vergütungsverhandlungen mit den Verwertern strukturell auf Augenhöhe zu bringen. Verwertungsgesellschaften spielen dabei aufgrund ihrer besonderen Stellung als Mittler zwischen Urhebern und Verwertern eine wichtige Rolle, der sie durch technische Anpassungen, mehr Transparenz und ihre Verpflichtung gegenüber den Urhebern gerecht werden müssen.

Aufnahmen einer Schutzklausel für Kultur und audiovisuelle Medien bei Freihandelsabkommen

Freihandel durch Anpassung von Standards und Harmonisierung ist ein falscher Ansatz für Kunst, Kultur und audiovisuelle Inhalte. Kultur lebt gerade davon, dass nicht alles in Markt, Dienstleistung und Waren aufgeht. Kulturgüter sind nicht nur Wirtschaftsgut, sondern in erster Linie Träger von Identität und Wertvorstellungen. Kunst und Kultur leben von der Differenz, von der Attraktion des Anderen. In Freihandelsabkommen muss sichergestellt werden, dass die EU-Mitgliedstaaten und die EU das Recht haben, regulatorische oder finanzielle Maßnahmen zu erhalten oder zu schaffen, um im Bereich der Kultur und audiovisuellen Medien kulturelle Vielfalt, Medienfreiheit und Pluralismus zu schützen und zu fördern. Zwingend ist für uns dabei die Berücksichtigung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt.

Verantwortung von Plattformen und Intermediären

Durch die neuen technologischen Möglichkeiten verändert sich die Rolle klassischer medialer Vermittler. Informationen stehen zunehmend direkt zur Verfügung, und auch die Veröffentlichung der eigenen Meinung ist auf Plattformen unmittelbar möglich. Darin stecken demokratische Chancen, wenn es gelingt, Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, diese Möglichkeiten kompetent zu nutzen. Zugleich stellt diese Veränderung Anforderungen an die Gewährleistung gesellschaftlicher Orientierung und an die gleichberechtigte Teilhabe am Diskurs. Verantwortung dafür tragen künftig nicht nur Medienhäuser und Redaktionen, sondern auch die Betreiber technischer Infrastrukturen, Plattformen und Intermediäre. Zwischen Inhalteanbieter und Rezipienten treten in der digitalen Welt zunehmend Anbieter von Suchmaschinen, Social-Media-Angeboten und Commerce-Plattformen und bestimmen die Spielregeln gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Ihre Geschäftsmodelle prägen das öffentliche Feld und haben erheblichen Einfluss auf den Verbreitungsgrad und die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Informationen. Sie bestimmen über Zugang und Auffindbarkeit, über die Gewichtung von Themen. Sie werden zunehmend zu modernen Marktplätzen, auf denen entbündelte Informationen gefunden und gehandelt werden können. Der bisherige Regelungsrahmen greift zu kurz, weil er neue Medienangebote und digitale Plattformen in ihrer sehr eigenen Wirkungsweise nicht ausreichend berücksichtigt. Wir wollen, dass Bund, Länder und EU einen abgestimmten Regulierungsrahmen entwickeln, der der Sicherung von Vielfalt in allen relevanten Bereichen verpflichtet ist. Dazu gehört die Entwicklung eines eigenständigen Rechtsrahmens für Plattformen und Intermediäre, um Vielfalt der kulturellen Angebote, freien Zugang, Auffindbarkeit und Diskriminierungsfreiheit zu sichern. Dabei wollen wir auch nicht-kommerziellen Plattformen ermöglichen, in einem weniger ökonomisch „vermachteten“ Raum den kommunikativen Austausch zu eröffnen.

Verantwortung von Ländern und Bund für eine angemessene öffentliche Kommunikationsordnung

Medienpolitik im Interesse einer leistungsfähigen gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder. Aber auch der Bund verfügt mit dem Kartellrecht, dem Telekommunikationsrecht, dem Urheberrecht und vielen weiteren Kompetenzen über zahlreiche starke Instrumente, die er gestalterisch einsetzt.

Aus diesem Zusammenspiel der verschiedenen Regulierungsebenen erwächst eine Verantwortung der Länder und des Bundes, der sie im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen gerecht werden müssen. Das erfordert bisweilen eine enge Abstimmung. Diese zunächst abstrakte Überlegung wird sehr schnell konkret, wenn es beispielsweise um die Frage geht, ob die Spielregeln für Internetplattformen allein technikbezogen durch den Bund entwickelt werden oder ob die Länder auch ihre inhaltlichen Vorstellungen von Kommunikationsfreiheit

und Vielfaltssicherung einbringen können. Wir wollen, dass Bund und Länder sich in den Gesprächen ihrer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission auf Eckpunkte einer der Konvergenz der Medien angemessenen öffentlichen Kommunikationsordnung einigen, sodass die am Markt Teilnehmenden mehr Klarheit haben und zugleich die Rahmenbedingungen des Medienschaffens weniger fragmentiert gewährleistet sind.

Legitimation und Schutz von journalistisch-redaktionellen Angeboten

Ein verändertes Rezeptionsverhalten und immer neue technologische Entwicklungen befördern zum Teil beunruhigende Debatten über die Legitimation journalistischer Angebote. Sie speisen sich nicht nur aus Verschwörungstheorien der politischen Ränder, sondern auch aus einer generellen Kritik an der ehemals zentralen Position journalistischer Redaktionen und Medien als Vermittler gesellschaftlicher Diskurse. Die Aufgabe der Auswertung, Bündelung und Aufbereitung gesellschaftlicher Kommunikationsvielfalt in einem redaktionellen Produkt wird angesichts der Empfehlungssysteme von Algorithmen und sozialen Netzwerken von einer zunehmenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern als überflüssig angesehen. Dies ist fatal, denn es bedarf auch in Zukunft der freien, unabhängigen und professionellen journalistischen Beobachtung und Berichterstattung, die die Informationen selektiert und überprüft, in den Kontext setzt und Zusammenhänge herstellt, sie einordnet und bewertet - und letztlich auch gesellschaftliche Kontrolle ermöglicht.

Journalistische Berichterstattung muss sich aber auch verändern und neue technologisch angemessene Anspracheformate entwickeln, um weiterhin Akzeptanz zu finden. Es ist zugleich eine Frage der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, dass journalistisch-redaktionelle Angebote auch in Zukunft einen relevanten Beitrag zu unserer Öffentlichkeit leisten können. Es müssen dazu neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Politik hat dabei die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Unternehmen, die Journalismus ermöglichen, neue Geschäftsmodelle entwickeln können, mit denen sich auch in Zukunft Geld verdienen lässt.

Es müssen neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden, um diese Funktion der freien, unabhängigen und professionellen Berichterstattung zu sichern und Qualitätsjournalismus zu ermöglichen. Medienpolitik muss daher Instrumente entwickeln, um journalistisch-redaktionelle Angebote angemessen zu schützen. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Verantwortung für eine gute journalistische Ausbildung.

Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Angesichts der beschriebenen Veränderungen der gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Medien bekommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine besondere Bedeutung. Er bietet ein Programm, das nicht primär unter ökonomischem Druck entsteht, sondern auf einem öffentlich-rechtlichen, mithin gesellschaftlich bestimmten Auftrag beruht. Gerade deshalb steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor der Aufgabe, qualitative Orientierung im Medienangebot zu geben, an der sich andere Anbieter ebenfalls messen lassen müssen. Er ist dabei nicht an einen Verbreitungsweg gebunden, sondern seine Entwicklung entlang technologischer Veränderungen ist verfassungsrechtlich garantiert. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist integraler Bestandteil unserer Medienordnung. Für uns ist es eine vordringliche medienpolitische Aufgabe, die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems unabhängig von seinen konkreten Verbreitungswegen zu stärken. Wir führen eine Diskussion darüber, inwieweit der öffentlich-rechtliche Rundfunk im digitalen Raum gemäß seines Auftrags auch als intermediäre Plattform fungieren kann. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist – auch vor diesem Hintergrund – gefordert, faire Vertragsbedingungen für Produzentinnen und Produzenten zu gestalten.

Interessenausgleich zwischen Schutz der Persönlichkeitsrechte und Freiheit der Berichterstattung

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre sowie die Freiheit der Berichterstattung, Meinungsäußerung und Informationsbeschaffung sind zentrale politische und gesellschaftliche Anliegen der digitalen Gesellschaft. Diese Anliegen können allerdings in Konflikt zueinander geraten. Für die klassischen Medien, Printmedien und den Rundfunk haben sich funktionierende Mechanismen durch Praxis und Rechtsprechung etabliert, die den Ausgleich der Interessen gewährleisten. Die diesen Abwägungsprozessen zugrunde liegenden Werte gelten auch in der digitalen Gesellschaft. Sie müssen jedoch den besonderen Bedingungen, wie der erhöhten Reichweite der Informationsverbreitung, der längeren und einfacheren Zugänglichkeit von Informationen und den verschiedenen am Informationsbeschaffungs- und Verbreitungsprozess Beteiligten, angepasst werden. Mit den verbesserten Möglichkeiten der Medienfreiheit gehen auch höhere Risiken für die Individualrechte der von der Berichterstattung Betroffenen einher. So gilt es, das Verantwortungsbewusstsein jeder/jedes Einzelnen auch gegenüber den Daten Dritter zu stärken. Die Auseinandersetzungen über die Macht großer Plattformen oder das Vorherbestimmen von Suchergebnissen durch sogenannte Autocomplete-Funktionen haben diesen Konflikt in den letzten Jahren immer wieder auf die Agenda gehoben. Gleiches gilt für die Diskussion über die Möglichkeiten von Medien- und Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürger mit ihren Produkten anzusprechen, ohne dazu eine vorherige Einwilligung der von der Informationsverbreitung Betroffenen erhalten zu haben. Der Schutz individueller Daten ist eine zentrale Bürgerrechtsfrage der digitalen Gesellschaft (siehe dazu auch das Kapitel „Datenpolitik“). Datenschutz darf allerdings nicht dazu missbraucht werden, die Medienfreiheit einzuschränken.

Netzneutralität stärken

Netzneutralität kommt eine entscheidende Bedeutung für den Erhalt des offenen und freien Internets und für die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb zu. Die auf europäischer Ebene beschlossene Verordnung soll Netzneutralität und die Verpflichtung der grundsätzlichen Gleichbehandlung des gesamten Datenverkehrs gesetzlich absichern. Dabei sollen die Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität und die bevorzugte Behandlung von Spezialdiensten nur in engstem Umfang und bei besonderem gesellschaftlichem Interesse zugelassen werden. Die europäischen Aufsichtsbehörden und die Bundesnetzagentur müssen den Internetanbietern klare und umfassende Mindestversorgungspflichten auferlegen und die genehmigungsfähigen Ausnahmen vom Prinzip der Netzneutralität klar und eng begrenzen. Dazu hat die Bund-Länder-Kommission zur Reform der Medien- und Kommunikationsordnung Vereinbarungen zu treffen.

Förderung von Open Cultural Data und Sicherung des kulturellen Erbes

Mit der Digitalisierung von Kulturgütern werden diese besser zugänglich gemacht und für die Zukunft gesichert. Das eröffnet neue Möglichkeiten für kulturelle Teilhabe und Bildung aller unabhängig von Wohnort, Einkommen und Gesundheitszustand. Open Cultural Data kann auch Chancen kultureller und informationeller Vielfalt für Bevölkerungsgruppen eröffnen, die von Kultur bislang ausgeschlossen waren. Wir setzen uns für eine stärkere Kulturförderung auch im digitalen Bereich ein, um die Zugänglichkeit und Qualität zu verbessern. Die Sicherung des kulturellen Erbes auch in digitaler Form sehen wir dabei als Aufgabe sowohl der Bundeskulturpolitik als auch der Länder.

Nachhaltige Digitalisierungsstrategien von Kunst und Kultur stärken

Digitalisierungsstrategien und -konzepte müssen nicht nur die Sicherung und den Erhalt des kulturellen Erbes im digitalen Zeitalter schaffen, sondern auch die Authentizität und

Wirkungsmächtigkeit von Kultur und Kunst stärken. Dies gilt nicht nur für Bildwerke wie Fotografie, Malerei und Film, sondern auch für alle weiteren Bereiche wie Museen und Parks, Architektur, Konzerte und Theater, die durch entsprechende digitale Zugangsformen wie virtuelle Rundgänge und digitale Information erfahrbar werden.

Das trifft besonders für Archive und Bibliotheken zu, deren Erhalt als moderne, sozial offene Räume der kulturellen Kommunikation die Digitalisierung mit einschließen muss. Wir brauchen eine Stärkung der kulturellen und medialen Bildung, um das Authentische erfahren zu können. Zugleich müssen die Kultur- und Wissenseinrichtungen darin unterstützt werden, die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung auch nutzen zu können.

6. Infrastruktur, Städtebau, ländliche Räume und Umwelt

Ohne Zugang zum Internet ist heute eine Teilhabe an der Gesellschaft in weiten Teilen nicht möglich. Als Sozialdemokraten ist es deswegen unser Ziel, allen Menschen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Digitale Vernetzung wird zur sozialen Vernetzung, die wir nutzen müssen. Egal ob in der Stadt, in der wir mit neuen Mobilitäts- und Logistikkonzepten schneller und ökologisch nachhaltiger agieren können, oder aber im ländlichen Raum, wo die Digitalisierung die Chance birgt, Menschen zusammenzuführen, Dienstleistungen nachfrageorientiert anzubieten und so die Lebensqualität außerhalb der Städte zu verbessern: offene Standards und Interoperabilität verschiedener Systeme in der Smart City/Smart Region sind der Schlüssel für einen gleichberechtigten Zugang aller und ermöglichen bei sinnvoller Nutzung neue Anwendungsszenarien bei gleichzeitiger Ressourcenschonung. Auch mithilfe von technischen Innovationen wie der „Augmented Reality“ oder auch „Virtual Reality“ wird es möglich sein, die vorhandene Infrastruktur durch ergänzende E-Health-Angebote zu unterstützen, um auch in ländlichen Regionen die medizinische Versorgung flächendeckend langfristig zu sichern und auszubauen. Wir müssen die elektronische Gesundheitskarte so ausbauen, dass wir in Zukunft schneller und besser auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen und die Potenziale von Big Data bei der medizinischen Versorgung bestmöglich nutzen können. Durch die Digitalisierung werden Möglichkeiten geschaffen, Familie, die Pflege von Angehörigen und den eigenen Beruf einfacher miteinander in Einklang zu bringen. Aber auch heimische Traditionsbetriebe können durch die Digitalisierung neue Märkte erschließen und so einen direkten Gewinn aus der Digitalisierung ziehen.

Zugang zum Internet als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge

Wir sehen die Versorgung aller Menschen und Unternehmen in Deutschland mit Zugang zum Internet mit zukunftsfesten Bandbreiten als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit als öffentliche Aufgabe an. In einer Gesellschaft, in der immer mehr Aktivitäten, sei es privater, öffentlicher oder wirtschaftlicher Art, über digitale Netze organisiert werden, ist ein angemessener Internetzugang für alle eine Frage der Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Sowohl Partizipationsmöglichkeiten als auch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit hängen davon ab. Der flächendeckende Breitbandausbau bis 2018 mit mindestens 50Mbit/s ist ein wichtiges Zwischenziel. Er muss durch eine zukunftssträchtige Glasfaserstrategie ergänzt werden, die den weiter wachsenden Bedarfen gerecht wird. Durch das Internet der Dinge und neue Produktionsprozesse bei der Industrie 4.0 sind bereits heute in vielen Bereichen weitaus höhere Geschwindigkeiten notwendig. Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind die Grundlage für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur. Wir brauchen moderne, intelligente, leistungsstarke Netze, die vor allem auf Glasfaser beruhen. Deshalb muss Deutschland hinsichtlich Geschwindigkeit und Versorgung zur internationalen Spitze aufschließen. Unser Ziel ist es, bis 2021 im internationalen Vergleich zu den zehn Staaten mit der schnellsten verfügbaren Internetgeschwindigkeit zu gehören. Darüber hinaus muss sich der Anteil der

Bevölkerung, der Zugang zu einem hochleistungsfähigen Breitbandnetz hat, im europäischen Vergleich deutlich verbessern. Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass das Recht auf schnelles Internet gestärkt und die Möglichkeiten der europäischen Mitgliedstaaten erweitert werden sollen, eine bestimmte Bandbreite als Universaldienstverpflichtung festzulegen.

Dienstleistungen mit Daseinsvorsorgecharakter sollen auch in der digitalen Welt den gleichen Regeln zur Teilhabe aller folgen.

Zukunftsfeste Infrastrukturmaßnahmen zum Breitbandausbau, wie beispielsweise der Ausbau mit Glasfaser bis in bzw. nah an die Haushalte und Nutzerinnen und Nutzer müssen integraler Bestandteil bei Straßeninfrastrukturmaßnahmen und der Planung von Neubaugebieten sein und in entsprechenden Verwaltungsvorschriften Niederschlag finden. Daneben brauchen wir auch hochleistungsfähige mobile Breitbandzugänge, um den Mobilitätsanforderungen der digitalen Gesellschaft gerecht zu werden. Für beides ist ein Investitionsschub nötig, der an die Anforderung der jeweiligen Region angepasst ist. Unser Ziel ist es, eine weitgehende Versorgung durch Glasfaserkabel zu erreichen. Die Kommunen wissen, wo Bedarf besteht, und können die Versorgung am besten organisieren. Daher müssen Kommunen, die in diesem Bereich die Initiative ergreifen wollen, über geeignete Rahmenbedingungen und finanzielle sowie organisatorische Unterstützung in die Lage versetzt werden, den Aufbauauftrag zu erfüllen. Telekommunikations-Unternehmen dürfen sich dabei nicht der Verantwortung zum Ausbau in vordergründig unrentablen Regionen entziehen, denn Breitbandausbau kann nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und erfolgreich umgesetzt werden. Wir brauchen die Investitionen der Unternehmen, und wir brauchen auch öffentliche Mittel für diese Gebiete, die für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht infrage kommen. Zudem muss sichergestellt werden, dass auch Konzerne, deren Geschäftsmodelle auf schnellem Internet basieren, in Deutschland und in Europa entsprechende Steuern für die hier erwirtschafteten Gewinne zahlen. Über die Zuhilfenahme von Fördermitteln können Bedingungen an die Wirtschaft formuliert werden.

Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität

Der Erhalt des offenen und freien Internets und die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb sind von zentraler Bedeutung für die digitale Gesellschaft. Eine starke gesetzliche Verankerung der Netzneutralität ist deswegen entscheidend, da diese von grundlegender Bedeutung für die zukünftige Netzarchitektur ist und mögliche negative Entwicklungen nur sehr schwer wieder rückholbar sein werden. Spezialdienste dürfen nur dann zugelassen werden, wenn die Netzkapazitäten ausreichen, das freie und offene Internet in seiner Funktion nicht gestört wird und wenn sie aus sachlichen, über das wirtschaftliche Eigeninteresse hinausgehenden Gründen zwingend auf einem technisch und organisatorisch getrennten Kanal realisiert werden müssen. Die meist auf höhere Gewinnerzielung angelegten Spezialdienste können zu einer Marginalisierung des offenen Internets und so zu einer nicht hinnehmbaren Beschränkung der Inhalte- und Meinungsvielfalt führen.

Förderung von offenem WLAN

Wir wollen innovative Arten des Internetzugangs unterstützen und werden rechtliche Hürden aus dem Weg räumen. So wollen wir es Kommunen, Schulen, Unternehmen und Privatpersonen durch Abschaffung der Störerhaftung ermöglichen, offene WLAN-Zugänge anzubieten, ohne für die Handlungen der Nutzerinnen und Nutzer haftbar gemacht werden zu können.

Das bietet zudem die Chance, die Herausforderungen durch die vor allem in dicht besiedeltem Wohnraum sich gegenseitig negativ beeinträchtigenden Funknetze anzugehen.

Chancen der Digitalisierung für die Qualität des Gesundheitswesens nutzen

Auch im Gesundheitswesen kann die Digitalisierung Potenziale für eine bessere, ganzheitliche und vernetzte Gesundheitsversorgung, für medizinische Qualität und Patientensicherheit entwickeln. Im Kern geht es um ein Gesundheitssystem, das den Nutzer bzw. Patienten und seine Gesundheit in den Mittelpunkt stellt. Durch die qualifizierte Nutzung und Kommunikation von Patientendaten in einer sicheren Telematik-Infrastruktur sollen bewusste Lebensführung und Prävention, medizinische Behandlung, Notfallmedizin und Pflege vernetzt und Medikations- und Behandlungsfehler vermieden werden. Eine sichere Telematik-Infrastruktur muss sich im Sinne der Nutzer auch der sicheren Verarbeitung und Nutzung solcher Daten öffnen, die aus dem explodierenden Markt der Gesundheits-Apps generiert werden und die in vielen Fällen hilfreich für die gute Behandlung eines Patienten sein können. Für chronisch Kranke bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten der Überwachung des Gesundheitszustandes und damit mehr Sicherheit, aber auch mehr Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit.

Durch eine elektronische Gesundheitskarte und eine elektronische Patientenakte können notwendige und wichtige Informationen schnell zur Verfügung gestellt werden. Weil die Daten über unsere Gesundheit besonders sensibel sind und ein hohes Diskriminierungspotenzial bergen, ist auf die informationelle Selbstbestimmung der Nutzer und die Sicherheit der IT-Struktur und Kommunikation größten Wert zu legen.

Das bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit über Speicherung und Verwendung medizinischer und personalisierbarer Daten allein bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern liegt. Dies gilt für die Daten, die im Rahmen von Diagnostik und Behandlung erhoben werden, aber auch insbesondere für solche bio-medizinischen Daten, die freiwillig erhoben werden, in medizinischen Zusammenhängen genutzt werden und in individualisierbar sein können. Zugleich darf die freiwillige Erfassung von bio-medizinischen Daten nicht zu einer weiteren Entsolidarisierung führen. Mit der Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für alle werden alle Versicherungsmodelle mit umfassender Kontrolle der Versicherten ausgeschlossen.

Auch für das Selbstverständnis, die Arbeit und Kommunikation der Heilberufe und anderer im Gesundheitswesen Beteiligten und Beschäftigten ergeben sich durch die Digitalisierung grundlegende Veränderungen. Im Rahmen der Einführung von neuen telemedizinischen Produkten oder Methoden muss sichergestellt sein, dass der benutzerfreundliche Gebrauch gewährleistet ist. Entsprechende auch für Laien verständliche Bedienoberflächen verringern die Scheu und Skepsis vor der zunehmenden Digitalisierung auch im sensiblen Bereich der Gesundheitsdaten. Zugleich ist zu erwarten, dass sich die Digitalisierung des Gesundheitswesens auf alle Aspekte der Medizin und das Selbstverständnis der Heilberufe auswirkt. Deshalb fordern wir einen Ausbau der entsprechenden gesundheitswirtschaftlichen, medizinsoziologischen und medizinpädagogischen Forschung.

Auch für die Sicherstellung und Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung ergeben sich aus der Digitalisierung besondere Potenziale, etwa durch telemedizinische Verfahren. Eine als Unterstützung der Akteure konzipierte Qualitätssicherung und schafft neue Möglichkeiten der Delegation und Substitution zwischen den Heilberufen.

So kann Fachexpertise bedarfs- und anwendungsgerecht zugeschaltet werden und auf diese Weise die breite Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet werden. Voraussetzung ist und bleibt jedoch eine grundsätzliche qualifizierte medizinische Versorgung vor Ort.

Eine Zusammenführung anonymisierter medizinischer Daten ermöglicht der Wissenschaft und Forschung umfassendere Erkenntnisse zu gesundheitlichen Entwicklungen und somit die Möglichkeit, gesundheitspolitische Maßnahmen zu ergreifen.

Datenschutz und Datensicherheit sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der Patienten müssen in allen Punkten oberste Priorität haben. Der Patient muss die volle Hoheit über seine Daten, die Weitergabe und Nutzung haben. Datenschutz und die Schweigepflicht müssen vor Effizienz- und Wirtschaftlichkeitserwägungen kommen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung dürfen gerade im Gesundheitswesen nicht zur Entsolidarisierung beitragen. Daher sprechen wir uns auch zukünftig für eine solidarische und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung und Krankenversicherung aus.

Nachhaltige Mobilität und intelligente Logistik

Die Digitalisierung bietet die Chance, den motorisierten Individualverkehr, der zunehmend ein Problem in größeren Städten ist, mit öffentlichem Nahverkehr zu verbinden.

Eine grundlegende Veränderung kann eintreten, wenn der motorisierte Individualverkehr reduziert und durch andere, effiziente und nachfrageorientierte Angebote ergänzt wird. Für eine nachhaltige Mobilität müssen Konzepte zur Intermodalität zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern verstärkt gefördert, entwickelt und umgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag dazu werden intelligente Informations- und Kommunikationstechnologien wie Carsharing, autonome Fahrzeuge, multimodaler Transport und die Vernetzung von Infrastruktur, Fahrzeugen und zu transportierenden Gütern und Personen liefern. Wir sehen uns in der Verantwortung, die Vorteile eines solchen Systems zu vermitteln und sowohl regulativ als auch fördernd tätig zu werden.

Digitale Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsysteme sowie Bezahlssysteme, die alle Verkehrsträger abbilden (inkl. Bike- und Carsharing, Auflade- und Abstellplätze für Autos und Fahrräder/E-Bikes, Ruftaxen, Fußwegoptionen usw.), überregionale Gebiete erfassen (möglichst das gesamte Bundesgebiet) und die Informationen über verschiedene Anwendungen ausgeben (mobile Apps, PCs, Displays an Haltestellen, Leitsysteme an Straßen, Terminals an Verkehrsknotenpunkten, Telefon-Hotlines usw.), sind das Ziel. Um dies zu erreichen, müssen einheitliche, offene Standards entwickelt werden. Die Daten über alle Verkehrsträger und die aktuelle Verkehrssituation müssen frei zwischen allen öffentlichen und privaten Betreibern von Verkehrssystemen als auch Anbietern von Informationssystemen ausgetauscht werden. Im Open Data liegen erhebliche gesellschaftliche und ökonomische Potenziale.

Durch effiziente Transport- und Lagersysteme, also intelligente Logistik, kann der Energieverbrauch gesenkt, die Verkehrsinfrastruktur entlastet werden und Kosten für Unternehmen und die öffentliche Hand werden verringert. Derzeit entwickeln sich viele IT-Steuerungs- und IT-Lenkungssysteme isoliert. Städte und Kommunen sowie die Verkehrsträger müssen diese in Zukunft stärker integrieren und miteinander verknüpfen. Die vorhandenen Daten sollen dabei über Web Services und offene Schnittstellen nutzbringend zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen hier den Austausch zwischen Verwaltung, privater Wirtschaft und Wissenschaft befördern. Eine intelligente Infrastruktur, bei der Straßen, Schienen- und Wasserwege, Brücken und Schleusen mit Sensoren ausgestattet sind, wird für reibungslosere und effizientere Waren- und Verkehrsströme sorgen und so die Umwelt entlasten. Gerade angesichts des steigenden Onlinehandels mit dem damit einhergehenden wachsenden Liefervolumen kann durch die intelligente Vernetzung einem zu erwartenden Ansteigen weiterer Verkehrsbelastungen insbesondere in Innenstädten begegnet werden.

Durch die frühzeitige Erkennung von Schäden und die zentrale Dokumentation von Wartungsintervallen kann die Infrastruktur nachhaltiger instand gehalten werden.

Ökologische Nachhaltigkeit: Potenziale von intelligenten Stromnetzen nutzen

Eine dezentrale Energieversorgung ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Notwendig ist die digitale Steuerung von Wärme- und Energieerzeugung, -speicherung, -

verteilung und -nutzung. In der zeitabhängigen Nutzung von Energie sehen wir vor allem im Zusammenhang mit Wind- und Sonnenenergie großes Potenzial, das nur durch digitale Steuerung genutzt werden kann. Die Kommunen sollen in diesen Bereichen weiter Innovationsmotor sein. Wir werden Rahmenbedingungen verbessern und Anreize setzen. Wir wollen den Aufbau neuer technischer Infrastrukturen und Technologien (virtuelle Kraftwerke, Speicher) fördern.

Über weitere Anwendungsbereiche hinaus kann Smart Home durch intelligente Steuerung bei der Einsparung von Energie und Energiekosten helfen. Wir wollen, dass privaten Nutzerinnen und Nutzern von Energie Systeme zur Verfügung gestellt werden, die den Energieverbrauch benutzerfreundlich, u.a. in kWh und Kosten, darstellen. Wir werden Rahmenbedingungen verbessern und Anreize setzen, um auch die Steuerung von Kundenanlagen und die Integration volatiler erneuerbarer Energien in die Übertragungs- und Verteilernetze zu fördern.

Die Digitalisierung bietet große Chancen zu nachhaltiger Entwicklung, gleichzeitig stellt sie uns aber auch vor Herausforderungen hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs. Es müssen klare Standards für Haushaltsgeräte gelten: Off-Schaltung statt Stand-by stellt dabei eine von vielen Möglichkeiten dar, es Verbraucherinnen und Verbrauchern einfacher als bisher zu ermöglichen, die Energiewende aktiv mitzugestalten. Informations- und Kommunikationstechniken können auf vielfältige Weise zu ökologischer Nachhaltigkeit beitragen. Beispiele hierfür sind bei steigendem Ökostromanteil Autos mit Elektroantrieb, das papierlose Büro oder die Zusammenarbeit über große Entfernungen hinweg, ohne die Notwendigkeit zu reisen. Der öffentliche Sektor soll bei der Nutzung ökologisch vorteilhafter digitaler Services eine Vorreiterrolle einnehmen und diese in den eigenen Behörden umsetzen. Die Möglichkeiten, in der eigenen Kommune umweltfreundlich und nachhaltig zu agieren, muss über gut gestaltete digitale Information ermöglicht werden. Die bereits geltenden Verpflichtungen, Umweltdaten zu veröffentlichen, müssen ausgeweitet werden – genauso wie die Verpflichtung, diese benutzerfreundlich bereitzustellen (Feinstaub-Daten, Lärm-Messwerte, Wasserqualität).

Green IT: für mehr Nachhaltigkeit bei digitalen Geräten

Die Fortentwicklung digitaler Geräte schreitet schnell voran. Dies verführt Nutzerinnen und Nutzer dazu, in kurzer Folge neue Anschaffungen zu machen, wobei teilweise Innovationen eher optischer denn technischer Natur sind. Zudem sind viele Geräte nicht reparaturfreundlich gestaltet. Dies belastet die Umwelt durch Herstellung und Entsorgung.

Deshalb wollen wir die Herstellunternehmen und den Handel zu mehr Transparenz über die Leistungsfähigkeit und die Eigenschaften ihrer Produkte anhalten, damit Kundinnen und Kunden echte von Scheininnovationen unterscheiden können. Wir wollen darüber hinaus herstellende Unternehmen dazu verpflichten, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie problemlos repariert und gewartet werden können. Verklebte Gehäuse und nicht austauschbare Akkus sollen der Vergangenheit angehören.

Wer elektronische Geräte herstellt, soll verpflichtet werden, die Werkseinstellungen der jeweiligen Geräte so zu wählen, dass sie den geringsten Stromverbrauch haben. Darüber hinaus sind die Standard-Einstellungen so zu setzen, dass sie ihre Datenübertragung verschlüsseln. Geräte, die Tag und Nacht eingeschaltet sind, sollen bei Nicht-Benutzung alle nicht benötigten Funktionen automatisch deaktivieren.

Wo nötig wollen wir Forschung für umweltfreundlichere digitale Produkte staatlich fördern. Dies gilt auch für eine ökologischere Internetinfrastruktur, beispielsweise energiesparende Server oder Förderung für effiziente Technologien und optimierte Prozesse.

Viele digitale Produkte werden außerhalb Deutschlands hergestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Beachtung von Umweltstandards sowie faire Bezahlung und sichere

Arbeitsbedingungen auch für Menschen gelten, die in anderen Ländern für uns Produkte herstellen. Dies führt auch zu besseren Marktchancen für hiesige Unternehmen. Dazu gehört auch eine optimale, verbrauchergerechte Information (beispielsweise die wichtigste Information zu einem Produkt auf einen Blick per Scan mit dem Smartphone), damit Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit bekommen, Umweltstandards mit ihrem Kaufverhalten zu unterstützen.

7. Globale und europäische Digitalpolitik

Datenströme kennen keine Grenzen. Sie agieren in einem globalen Netzwerk, das unsere bekannten Vorstellungen von Nationalstaatlichkeit herausfordert. Jede und jeder kann weltumspannend kommunizieren und interagieren. Mit dem Internet und seinen darin angebotenen Diensten wird die Vorstellung eines „globalen Dorfes“ Realität. Mit brisanten Auswirkungen: der Vollzug nationaler oder regionaler Regelungen läuft dadurch nicht selten leer. Um diesen staatlichen Kontrollverlust aufzuheben, versuchen Nationalstaaten den Zugang zum Netz zu beschränken und zu begrenzen. Das globale Freiheitsversprechen des Internets hat durch die Enthüllungen über die flächendeckende Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste ernsthaften Schaden genommen. Hier wurde das Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnik nachhaltig erschüttert. Mangelndes Vertrauen behindert den freien Informationsaustausch, die unbeschränkte Kommunikation. Es beraubt das Internet seiner Möglichkeiten, und das Vertrauen der Menschen in diese Technologie sinkt. Das Internet verliert seine Bedeutung für die Meinungsfreiheit, die Demokratie, den Rechtsstaat und das wirtschaftliche Wachstum. Die Ausschöpfung der positiven gesellschaftlichen Potenziale einer globalen digitalen Gesellschaft wird beschnitten. Andererseits müssen auch legitime staatliche und wirtschaftliche Interessen sowie der Schutz der Rechte Einzelner ausreichend Berücksichtigung finden. Es ist Aufgabe der Weltgemeinschaft, verschiedene Interessen auszugleichen.

Gemeinsame Wertevorstellungen, Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung

Grundlage einer gemeinsamen europäischen Digitalpolitik sind gemeinsame Wertevorstellungen, die einen rechtlich verbindlichen Rahmen für das offene und freie Netz, für Meinungs- und Informationsfreiheit, für Netzneutralität mit einer europäisch einheitlichen Regelung (EU-Binnenmarkt) schaffen. Wir müssen uns zu einer gemeinsamen europäischen Datenschutzgrundverordnung und einem Marktortprinzip bekennen, um europaweit ein einheitlich hohes Datenschutzniveau sicherzustellen und um Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit zu schaffen.

Völkerrechtliche Regeln setzen

Neben den europäischen Regeln werden wir uns dafür einsetzen, völkerrechtliche Regeln für den weltumspannenden Austausch von Informationen zu schaffen. Dies bedeutet, auch Staaten, die bisher von den Vorteilen des Internets nicht profitieren konnten, darin zu unterstützen, einen Zugang zum Netz zu bekommen. Wir können diese Aufgabe nicht Unternehmen mit vorrangig kommerziellen Interessen überlassen. Der Zugang zum Netz ist ein Grundrecht und Bestandteil der kommunikativen Daseinsvorsorge. Eine globale Digitalpolitik muss auch zu mehr globaler Gerechtigkeit führen. Die digitale Revolution darf Entwicklungsländern nicht vorenthalten werden. Der Zugang zum digitalen Netz muss Teil des Entwicklungsprozesses sein.

Das Internet ist ein globales Freiheitsversprechen. Die Enthüllungen über die flächendeckende Ausspähung durch ausländische Nachrichtendienste, aber auch die massive Zunahme von Cyberkriminalität und die ungebremsste Datensammelwut, insbesondere von amerikanischen Internetunternehmen und Datenhändlern, haben das Vertrauen in die Informations- und

Kommunikationstechnik und insbesondere in die weltweite Vernetzung nachhaltig erschüttert. Offensichtlich geworden ist, dass es der politischen Gestaltung der digitalen Gesellschaft bedarf und dass es rechtlich verbindliche Regelungen geben muss, um eine offene, freie und demokratische digitale Gesellschaft zu schaffen. Zahlreiche Bereiche der politischen Gestaltung der digitalen Gesellschaft bedürfen dabei einer Flankierung auf internationaler Ebene. So können beispielsweise Fragen der Netzarchitektur und der Internet-Governance nicht allein auf nationaler oder europäischer Ebene gelöst werden. Das gilt auch für die Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte im weltweiten Netz. Durch Digitalisierung und weltweite Vernetzung können zugleich unterschiedliche Werte- und Rechtssysteme in Konflikt geraten, neue Unsicherheiten können auftreten und bestehende Tendenzen zur Abschottung bekräftigt werden.

Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das Völkerrecht ausgebaut und zu einem „Völkerrecht des Netzes“ weiterentwickelt werden muss oder ob lediglich Anpassungsbedarf und Durchsetzungsprobleme bestehen, um die geltenden Grund- und Freiheitsrechte auch in der digitalen Welt wirksam zu schützen und die demokratische Teilhabe am weltweiten Kommunikationsnetz zu verstärken.

Das Recht auf Privatsphäre und die Informations- und Meinungsfreiheit müssen auch im digitalen Zeitalter durchgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste im Namen der Sicherheit anlass- und zügellos, ohne jede effektive demokratische und rechtstaatliche Kontrolle auf die private und vertrauliche Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger zugreifen. Bei der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung wird häufig übersehen, dass viele Telekommunikationsunternehmen die Verkehrsdaten ihrer Kunden über einen langen Zeitraum für eigene Zwecke speichern. Die Fristen zur Löschung müssen hier deutlich verkürzt werden. Ermittlungsbehörden haben auf diese Daten einen relativ einfachen Zugriff, die Hürden liegen weit unterhalb der Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht für die Vorratsdatenspeicherung gemacht hat. Für betroffene Bürger ist es aber wenig bedeutsam, ob ihre Daten aufgrund einer staatlich angeordneten Speicherverpflichtung oder der freiwilligen Speicherung der Telekommunikationsunternehmen gespeichert werden. Die bestehenden Eingriffsbefugnisse der Ermittlungsbehörden auf diese zu geschäftlichen Zwecken gespeicherten Daten sollten im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Vorratsdatenspeicherung überprüft werden.

Angesichts der weltweiten Vernetzung werden zunehmend Regelungs- oder Umsetzungsdefizite im Zusammenspiel von nationalem, europäischem und internationalem Recht erkennbar, und es ist keineswegs gesichert, dass Menschen- und Freiheitsrechte offline wie online Geltung haben. Was wir dringend brauchen, ist Klarheit über das anwendbare Völkerrecht, um die Grund- und Freiheitsrechte auch und gerade im digitalen Zeitalter verlässlich zu schützen und zu verstärken.

Ein so verstandenes Völkerrecht des Netzes umfasst nicht nur den dringend benötigten Menschenrechtsschutz, der offline ebenso gilt wie online. Eine verantwortungsbewusste Cyberaußenpolitik muss noch einen Schritt weiter gehen: alle rechtlichen Regelungen aus dem Offline-Zeitalter müssen für das digitale 21. Jahrhundert fit gemacht werden. Notwendig ist ein „Screening“ aller rechtlichen Vorgaben mit digitalen Bezügen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, um bestehende Lücken und Aktualisierungsbedarfe, aber auch Umsetzungsdefizite erkennen und diesen begegnen zu können. Dies gilt im Übrigen auch für rechtlich-technische Regelsetzungen - Stichwort: „Code is law“ - sowie für außen- und sicherheitspolitische Normen ober- und unterhalb der Schwelle von bewaffneten Konflikten. Notwendig sind darüber hinaus enge Begrenzungen im Rahmen der Rüstungsexportkontrolle von Überwachungs- und Ausspähtechnologien. Der Export von Überwachungstechnologie in

Unrechtsstaaten, die Menschenrechte verletzen und Bürgerrechtsbewegungen unterdrücken, muss untersagt werden. Denn Unrechtsregime unterdrücken ihre Bevölkerung zunehmend auch durch den Einsatz von Überwachungs- und Spähtechnologie.

Cyberaußenpolitik stärken

All dies stellt eine verantwortungsbewusste und gestaltende Cyberaußenpolitik vor erhebliche Herausforderungen. Es bedarf rechtlich bindender Regeln und Rahmenbedingungen, um ein offenes, freies und sicheres globales Netz als Raum der Freiheit und Vielfalt, Teilhabe, Innovation und Kreativität zu schützen und ausbauen. Die Grundlagen der Netzverwaltung und Netzarchitektur werden auf globaler Ebene entschieden. Die globalen Datennetze müssen unter einer gemeinsamen demokratischen Kontrolle stehen und dürfen nicht von wenigen privaten Unternehmen kontrolliert werden.

Deutschland und Europa müssen sich sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene deutlich stärker als bisher in die laufenden Verhandlungs- und Diskussionsprozesse einbringen.

Schaffung und Umsetzung eines europäischen Verbraucher- und Datenschutzrechtes

Die neuen Anwendungsszenarien der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nutzung von Informationen sind technisch hochkomplex. Ihre Funktionsweise und die Auswirkungen auf das tägliche Leben sind für viele Menschen wenig transparent und verständlich. Das sorgt für Unsicherheit. Nicht selten entsteht bei der kommerziellen Verwendung dieser Anwendungen zwischen Verbrauchern und Unternehmen ein informationelles und wirtschaftliches Ungleichgewicht. Oft bestimmen die Unternehmen aufgrund des technologischen Vorsprungs und der globalen Marktmacht einseitig die Regeln des Umgangs mit den Informationen. Die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht selten sogar staatliche Stellen wirken dagegen machtlos. Andererseits bereichern viele dieser Anwendungen das Leben der Menschen und dienen dem gesellschaftlichen Fortschritt. Sie erleichtern die Kommunikation, z.B. durch soziale Netzwerke, fördern wirtschaftliches Wachstum, z.B. durch die Entwicklung neuer Industriezweige, oder helfen bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, wie z.B. der intelligenten Steuerung der Erzeugung und Nutzung von Energie. Aus Sicht der Unternehmen spielen dabei nationale Märkte immer weniger eine Rolle. Sie richten sich europäisch oder global aus. Mit der Europäischen Union wurde einerseits ein relevanter Markt für diese Unternehmen, andererseits auch ein Raum gemeinsamer Werte und des Rechts geschaffen. Dieser funktioniert gerade beim Ausgleich der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern und den global agierenden Anbietern digitaler Dienste noch unzureichend. So betreiben Anbieter häufig „forum shopping“. Sie nutzen die Vorteile des einheitlichen europäischen Marktes, suchen sich jedoch Mitgliedstaaten als Niederlassungsort aus, in denen z.B. die Anforderungen an den Verbraucher- und Datenschutz nicht an den europäischen Mindeststandard heranreichen oder sich eine Umgehung wegen unzureichender Kontrollen einfacher bewerkstelligen lässt. Gleiches gilt für die Besteuerung der in Europa erwirtschafteten Gewinne. Dadurch entsteht die Gefahr einer Abwärtsspirale des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher im Wettrennen um die Ansiedlung von global agierenden Großkonzernen.

Zwischen Nutzenden und Anbietenden muss ein ausgewogenes Verhältnis der Interessen hergestellt werden. Deshalb ist die europäische Datenschutzgrundverordnung so wichtig. Sie schafft Rechtssicherheit nicht nur für die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch für Unternehmen. Gleichzeitig müssen Betroffene ihre Rechte vor Ort und durch unabhängige Stellen und Verbraucherschutzverbände in ihren Mitgliedstaaten durchsetzen können.

Daten-Portabilität gewährleisten

Wir fordern Daten-Portabilität im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, ihre Daten jederzeit mitnehmen zu können. Dies gilt insbesondere für erworbene Inhalte, die bislang nur auf der Plattform genutzt werden können, auf der sie gekauft wurden. Hier müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden, erworbene Inhalte plattform-agnostisch nutzen zu können. Nicht nur zur Vertrauensbildung der Menschen ist eine staatliche Förderung eigener Softwarelösungen und -innovationen im Bereich der Wissenschaft und Forschung über sicherheitsrelevante Bereiche hinaus unabdingbar.

Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht

Europa ist nicht allein Wirtschaftsraum. Es ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft. In diesem Raum gelten die Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats sowie der politischen Betätigungs- und Meinungsfreiheit. Politische Teilhabe ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Menschen sich über staatliches Handeln auch frei und ungehindert informieren können. Die Europäische Union hat im Bereich der Umweltinformationsfreiheit bereits erste Meilensteine auf dem Felde der Informationsfreiheit gesetzt. Darüber sind nunmehr Bürgerinnen und Bürger in der Lage, sich frei und ungehindert über den Zustand der Umwelt und umweltrelevante Aktivitäten zu informieren. Auch in Deutschland existieren in vielen Bundesländern und auf Bundesebene darüber hinausgehende Informationsfreiheitsgesetze. Deren Entwicklungsstand ist jedoch höchst unterschiedlich. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht ein, welches einen entsprechenden Rechtsanspruch schafft und die Ausnahmen von der Transparenz auf das absolut Notwendige begrenzt.

Gerade im Hinblick auf marktbeherrschende Unternehmen gestaltet sich die Abwägung zwischen Meinungs- und Informationsfreiheit auf der einen Seite und dem Persönlichkeitsrecht des Schutzes der eigenen Daten auf der anderen Seite oft als schwierig. Die Entscheidung des EuGH zu Suchmaschinen sowie die daraus entstandene Diskussion zu dem datenschutzrechtlichen Lösungsanspruch gegenüber Suchmaschinenbetreibern, der als „Recht auf Vergessen“ bezeichnet wird, wirft viele offene Fragen auf. Dies sind beispielsweise die Fragen, wer eigentlich über die entsprechende Löschung entscheiden soll, wie unabhängige Datenschutzbehörden einbezogen, wie der Rechtsschutz für die Betroffenen gewahrt und wie diese Entscheidung gerichtlich überprüft werden können.

Wir setzen uns zudem dafür ein, dass dem Prinzip der Transparenz staatlichen Handelns europaweit Geltung verschafft wird. Allein der gute Wille ist nicht ausreichend, um vom Prinzip des Aktenehemnisses hin zu einem transparenten Staat zu gelangen. Wir möchten einen europäischen Rahmen, in dem staatliche Transparenz ermöglicht und aktiv gefördert wird.

Rückgewinnung der digitalen Souveränität und der technologischen Kompetenz

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 den deutschen Staat zur Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme verpflichtet. Die fehlende technische Sicherheit von Computern und Kommunikationsnetzen ist nicht allein ein technologisches Problem. Sie gefährdet auch die wirtschaftliche Entwicklung und schafft Misstrauen gegen die Nutzung neuer Technologien. Zudem hat seit diesem Urteil jede und jeder einen grundrechtlich verbrieften Anspruch auf Datensicherheit. Daraufhin hat, auch unter Beteiligung der SPD, der Gesetzgeber reagiert und ein entsprechendes Gesetz zur technischen Sicherheit kritischer Infrastrukturen erlassen. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Viele kritische Infrastrukturen, z.B. im Energiesektor, erstrecken sich über ganz Europa. Ein Angriff auf diese Strukturen betrifft nicht einzelne Staaten allein, sondern die

gesamte Europäische Union. Notwendig ist die Rückgewinnung der digitalen Souveränität und der technologischen Kompetenz.

Technische Sicherheit kritischer Infrastrukturen in Europa

Wir setzen uns dafür ein, dass die technische Sicherheit kritischer Infrastrukturen europaweit gefördert wird. Zusammen mit der Wirtschaft sollen dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsstandards europaweit harmonisiert und fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards ist eine staatliche Aufgabe, die europaweit koordiniert werden muss.

Autonomie bei der Verwaltung des Internets sicherstellen

Der weitgehenden Autonomie der Verwaltung des Internets und dessen dezentraler Organisation verdanken wir seine Offenheit und Freiheit. Dies betrifft sowohl die grundlegenden Standards und Protokolle sowie die Verwaltung von Ressourcen. Die Freiheit und der offene Charakter des Internets sind ein besonders schützenswertes Gut. Daher setzen wir uns für eine Stärkung des Multi-Stakeholder-Prozesses ein sowie dafür, dass die Entwicklung von Standards bzw. Protokollen ohne neue staatliche Vorgaben oder intergouvernementale Vereinbarungen erfolgen soll, solange die vorhandenen Gremien weiterhin den Weg des offenen und freien Internets gehen.

Die Vergabe von IP-Adressblöcken und Top-Level-Domains wird immer noch durch die Organisationen ICANN und IANA zentral gesteuert. Damit unterstehen zentrale Funktionen des Internets dem direkten Zugriff der US-Regierung. Wir setzen uns daher für eine breitere Aufsichtsstruktur von ICANN und IANA ein.

8. Datenpolitik in der digitalen Gesellschaft

Die technologische Entwicklung erlaubt heute eine umfassende Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Quellen sowie deren detaillierte Auswertung (Big Data). Die Erfassung und Verwertung von Daten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen führt zu einem Paradigmenwechsel in der Gesellschaft. Wir sprechen hier vom Big-Data-Zeitalter. In der Verarbeitung, Aggregierung und Verknüpfung unterschiedlichster Datenarten und Datenmengen in Echtzeit liegt ein großes gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Der Erkenntnisgewinn durch Big-Data-Analysen beschränkt sich dabei nicht nur auf die bereits in den Daten steckenden Informationen. Durch die Verknüpfung der Daten können präzise Vorhersagen zu naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen oder allgemein gesellschaftlichen Entwicklungen erfolgen, aber auch zu individuellen Verhaltensweisen, Interessen und Vorlieben. Wir müssen in Deutschland die rechtlichen Weichen stellen, um das Innovationspotenzial dieser Informationen voll auszuschöpfen. Es ist unser Ziel, datengetriebene Geschäftsmodelle zu unterstützen und ihnen Rechtssicherheit durch eine kluge, differenzierte Datenpolitik zu gewährleisten. Die Aggregierung, Verknüpfung und Auswertung von Informationen aus unterschiedlichsten Quellen kann die Grundlage für gesellschaftliche Innovationen sein und wichtige Erkenntnisse, etwa für den Gesundheitsbereich oder die Verkehrssteuerung, liefern. Epidemien werden möglicherweise frühzeitiger erkannt, Verkehrsführung wird intelligenter und die Energieversorgung kann ressourcenschonender gesteuert werden. Für das Individuum entsteht der Nutzen konkret, wenn Krankheiten erkannt, Staus umfahren und Energiepreise gesenkt werden können. Der Datenpolitik kommt daher in Zeiten von Big Data eine Schlüsselfunktion zu. Sie ist ein neues politisches Feld und muss mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Datenpolitik steht in der Verantwortung, die Chancen und Risiken, die sich aus den Möglichkeiten von Big Data ergeben, gegeneinander abzuwägen und für einen Ausgleich der

Interessen zu sorgen. Sozialdemokratische Datenpolitik gestaltet den Umgang mit Informationen im Big-Data-Zeitalter.

Eine Politik, die einseitig auf Vermeidung von Daten und Datensparsamkeit setzt, würde diese Chancen gefährden. Es muss uns daher gelingen, das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial von Daten als Rohstoff des 21. Jahrhunderts nutzbar zu machen und gleichzeitig unsere gesellschaftlichen Werte, wie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Privatsphäre, zu gewährleisten.

Wir plädieren für eine Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung von Informationen, beispielsweise in Open-Data-Portalen. In diesen sollen Informationen der öffentlichen Hand zur Weiterverwendung zu gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Zwecken angeboten werden. Geodaten und Umweltdaten können zum Beispiel für innovative Konzepte der Verkehrssteuerung und im Umweltschutz nutzbar gemacht werden (siehe dazu auch 4. „Digitaler Staat und Gesellschaft“ und 7. „Globale und europäische Digitalpolitik“).

Eine so verstandene Datenpolitik muss aber auch klarstellen, wer welche Daten wann, zu welchem Zweck und zu welchen Bedingungen verwenden darf. Voraussetzung für eine erfolgreiche Datenpolitik ist demnach eine Differenzierung der unterschiedlichen Daten nach ihrer Art und Sensibilität. Personenbezogene Daten nehmen in der Datenpolitik dabei eine besondere Stellung ein. Es gilt, die Wahrung des individuellen Freiheitsraums, der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts der Einzelnen durch den Datenschutz zu gewährleisten. Bei personenbezogenen Daten geht es vor allem um die Frage, wie diese anonym oder in wirksam anonymisierter Form genutzt werden können, beziehungsweise welche datenschutzrechtlichen Vorgaben (Einwilligung, Zweckbindung etc.) gewahrt werden müssen. Der rechtliche Rahmen muss auch Antworten geben, wie die Sicherheit der Daten wirksam gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht nur für Deutschland, sondern ebenso auf europäischer und globaler Ebene.

Die Politik ist gefordert, eine solche moderne und zeitgemäße Datenpolitik zu entwickeln, die Rechtssicherheit und klare Regelungskonzepte schafft. Auf dieser Grundlage und im Einklang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist es dann das Ziel, möglichst viele Daten für Big-Data-Analysen verfügbar zu machen.

Zielsetzung unserer Datenpolitik ist es, Europa als weltweiten Standort zu etablieren, an dem die Verwendung von Daten wegen des verantwortungsvollen Umgangs nachhaltig und rechtssicher in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Wirtschaft möglich ist und gefördert wird. Wir wollen, dass Innovationen und technischer Datenschutz in Deutschland stattfinden. Die Wahrung eines hohen Datenschutzniveaus bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist zugleich ein wichtiger europäischer Standort- und Wettbewerbsvorteil. Hier kommt den Prinzipien „Privacy by design“ und „Security by design“ entscheidende Bedeutung zu, denn nur mit einem starken Schutz der persönlichen Daten und der Wahrung der Sicherheit von Daten kann es uns gelingen, das Vertrauen der Menschen in die Datenverarbeitung nachhaltig zu sichern.

Im Bereich des Datenschutzes reichen reine Regulierungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen der Unternehmen jedoch nicht aus, um die Einzelnen zu befähigen, ihre Rechte in einer Big-Data-Welt wahrzunehmen. Wir müssen über eine starke Interessenvertretung bei Datenschutzverletzungen nachdenken. Datenpolitik muss die digitale Selbstständigkeit als notwendige Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten fördern. Es geht darum, die Sensibilität der Nutzer zu stärken und die digitale Kompetenz zu erhöhen. Digitale Selbstständigkeit ist die beste Grundlage für einen zeitgemäßen Umgang mit Daten und für modernen Verbraucherschutz.

Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten: Chancen für die Gesellschaft nutzen

Wir wollen die Informationsfreiheit stärken. Transparenz und Offenheit staatlichen Handelns ist Grundlage einer aktiven direkten Willensbildung und Demokratie. Wir brauchen verbesserte Konzepte für die proaktive Veröffentlichung der Datenbestände der Verwaltung (Open Data), um die in diesen Informationen enthaltenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale auch für Big-Data-Analysen nutzen zu können. Mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz des Bundes wurde ein erster Schritt in Richtung der Weiterverwendung von Daten zu gleichen Bedingungen geschaffen, die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden. Was fehlt, ist ein Rechtsanspruch und eine Verpflichtung der Behörden zur proaktiven Veröffentlichung ihrer Datenbestände, sofern nicht gewichtige öffentliche oder private Gründe dagegen sprechen.

Wir wollen prüfen, inwieweit die Grundsätze des Open Data sich auch auf privatwirtschaftliche Unternehmen übertragen lassen. Dies gilt vor allem für die Unternehmen, die über ihre wirtschaftliche Funktion die gesellschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Umgang mit personenbezogenen Daten

Datenschutz ist Grundrechtsschutz und damit eine unverzichtbare Funktionsbedingung eines demokratischen Gemeinwesens. Er ist notwendiger Bestandteil einer freiheitlichen Kommunikationsordnung. Demokratische Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen Kommunikationsprozessen und einem freien Wirtschaftsverkehr sind nur zu erwarten, wenn alle Beteiligten ihr Handeln auf freie Willensbildung gründen können. Diese ist nur möglich, wenn die Erhebung, Nutzung und Verwendung personenbezogener Daten grundsätzlich der freien Selbstbestimmung unterliegt.

Für die freiheitlich, rechtsstaatlich, sozial und demokratisch verfasste digitale Gesellschaft ist es existenziell, dass die Rechte auf Datensicherheit und Datenschutz nicht nur auf Anforderung beachtet und geschützt werden. Vielmehr müssen die erforderlichen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Einzelnen die effektive Geltendmachung der individuellen Rechte zu ermöglichen und deren Wahrnehmung zu stärken („empowerment“ und Datensouveränität). Wir wollen die Entwicklung technischer Lösungen, die die Wahrnehmung der Interessen und Rechte der Betroffenen vereinfachen, fördern. Dazu können zum Beispiel offene Schnittstellen und die dazugehörigen Programme dienen, die dem Verbraucher Zugang zu seinen Daten gewähren und die Ausübung von individuellen Rechten wie Widerspruch und Löschung ermöglichen.

Privacy by design

Staat, Wirtschaft und Wissenschaft sind zur Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit nicht allein rechtlich passiv verpflichtet. Vielmehr fordern wir, dass diese Vorgaben bei der Planung von betrieblichen und organisatorischen Prozessen, Geschäftsmodellen und der Entwicklung der technischen Infrastruktur aktiv beachtet, proaktiv implementiert und auf der Organisationsebene weiterentwickelt werden. Datenschutz und Datensicherheit müssen von vornherein in die Prozesse, Abläufe und Technologien integriert werden („Privacy by design“ und „Privacy by default“), und deren Beachtung muss überprüfbar sein. Wir sehen es als Aufgabe des Staates an, über die Regulierung hinaus Anreize für die Entwicklung datenschutzfreundlicher Produkte, Dienstleistungen oder IT-Infrastruktur zu schaffen, solange datenschutzfreundliche Alternativen zu bestehenden Angeboten auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Schutz personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verwendung und Nutzung von Informationen, die Einfluss auf die menschliche Identität nehmen, indem sie z. B. Aussagen über eine Person treffen, sie bewerten oder sich auf ihre Rechte und Interessen auswirken, dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage und mit Zustimmung zulässig sein. Zur Verarbeitung von Daten eingesetzte Algorithmen und

Verfahren müssen unbedingt transparent, überprüfbar und durch die Verwender beherrschbar sein. Wir müssen uns zudem die Frage stellen, wie wir z.B. mit den Ergebnissen und Auswirkungen von Scoringverfahren und Social Profiling gesellschaftlich umgehen. Wir wollen erreichen, dass Anwender von Datenverarbeitungstechnologien die Betroffenen effizient und nachvollziehbar über mögliche Risiken aufklären. Dazu könnte die Entwicklung von Piktogrammen, vergleichbar mit den Warnhinweisen auf Produkten, ein gangbarer Weg sein. Dieser Rahmen muss durch staatliche Regulierung vorgegeben werden und einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten schaffen. Der Ausgleich darf nur in Ausnahmefällen den Beteiligten allein überlassen bleiben. So kann eine Einwilligung in die Nutzung von Informationen über oder von einer Person nur dann wirksam sein, wenn Datenverwender und die Betroffenen sich auf Augenhöhe begegnen. Dies ist unter anderem nicht der Fall, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis, zum Beispiel zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber, besteht oder es eine zwingende soziale, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Notwendigkeit für die Inanspruchnahme eines Produkts oder einer Dienstleistung gibt, wie beispielsweise bei Diensten der Daseinsvorsorge, der Gesundheits- oder Elementarschadensversicherung.

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss außerdem auf die Erfüllung eines vorher bestimmten Zwecks beschränkt bleiben. Die unkontrollierte Erhebung, Nutzung und Verbreitung von Daten ohne vorherige Bestimmung, durch wen und wofür diese verwendet werden, muss ausgeschlossen sein.

Die Verwendung von Informationen von und über Einzelne erfolgt aufgrund der technologischen Komplexität in der Regel ohne Wissen und Kenntnis der Betroffenen. Auch sind die Auswirkungen dieser Verarbeitung auf die Betroffenen häufig nur Expertinnen und Experten bekannt oder von diesen vorhersehbar. Eine Transparenz der Datenerfassung fehlt. Die digitale Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer ist demnach nicht gegeben. Ohne eine auf tatsächlichem Wissen beruhende echte Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen der Nutzung eines Dienstes oder Produktes durch die Betroffenen können Datenverwender auch nicht vorgeben, im Interesse der Nutzenden zu agieren. Damit fehlt es wiederum an der erforderlichen Legitimität der Datenverwendung. Wir werden uns daher dafür einsetzen, die Transparenz über die Verwendung von Informationen weiter zu verbessern, indem wir den rechtlichen Rahmen den Realitäten anpassen und die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzung fördern werden.

Sicherheitspolitik und Datenschutz zusammendenken

Neben der öffentlichen Verwaltung brauchen insbesondere Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden einen normenklaren, transparenten und vorhersehbaren Handlungsrahmen und -auftrag. Dies setzt voraus, dass diese personell, logistisch, konzeptionell und inhaltlich kompetent ausgestattet sind. Dabei sind die neuen Formen der Gefährdungen der öffentlichen und individuellen Sicherheit durch den Missbrauch von Daten oder der Angriff auf kritische Infrastrukturen zu analysieren und ihr tatsächliches Gefahrenpotenzial ist festzustellen. Erst dann kann und muss ihnen durch verhältnismäßige Maßnahmen begegnet werden. Symbolpolitik und „virtuelle Stoppschilder“ sind nicht dazu geeignet, die Sicherheit und Beachtung des Rechts zu fördern. Im Gegenteil, sie führen zum Misstrauen der Menschen gegenüber eben diesen Maßnahmen und untergraben das Vertrauen in die Rolle des Staates als Garant für Freiheit und Sicherheit.

In der freiheitlichen und rechtsstaatlichen digitalen Gesellschaft ist kein Platz für Generalverdächtigungen und pauschale Vorverurteilungen. Wir achten das Prinzip der Unschuldsvermutung und des Verbots der anlasslosen staatlichen Beobachtung, der lückenlosen Ausforschung und allgegenwärtigen Kontrolle von Bürgerinnen und Bürgern. Wer

durch eigenes Handeln keine Bedrohung für die Sicherheit und Rechte der Einzelnen, des deutschen Staates und anderer Staaten sowie der Gesellschaft insgesamt darstellt, muss sicher sein, nicht Subjekt staatlicher Kontrollmaßnahmen zu sein oder zu werden.

Staatliche Überwachung mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit zu schützen, ist kein Selbstzweck. Sie ist nur gerechtfertigt, wenn die europa- und verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen, wie die größtmögliche Beachtung der Freiheit und Würde der Person und ihrer Grundrechte, sowie das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Gesetzesbindung und Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, Beachtung finden. Die Einhaltung dieser Vorgaben müssen effektiv kontrolliert und entsprechende Verstöße sanktioniert werden. Die Sicherheitsinteressen des Staates müssen mit denen seiner Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft übereinstimmen. Die Grundwerte des Datenschutzes und der Datensicherheit europaweit und international gegenüber unseren Partnern und anderen Staaten offensiv - auch und gerade in der Sicherheitspolitik - zu vertreten und ihre Beachtung einzufordern, ist Teil der staatlichen Schutzpflicht.

Technische Sicherheit in der digitalen Gesellschaft

Big-Data-Technologien, Informationsverarbeitung, Kommunikation und Interaktion unter Verwendung digitaler Produkte und Dienste muss zum Schutz der Menschen und der Gesellschaft technisch sicher ausgestaltet sein. Verfahren und technische Infrastruktur müssen dafür die technischen Integritäts-, Vertraulichkeits- und Verfügbarkeitsanforderungen erfüllen. Zugriffe unberechtigter Dritter auf Daten und Systeme sowie unzulässige Veränderung, Manipulation oder Unterdrückung von Informationen müssen verhindert werden.

Verletzungen dieser Regeln müssen auffallen. Zusätzlich werden wir auch nach Wegen suchen, wie das neu geschaffene Internetgrundrecht mit Leben gefüllt werden kann und wie Einzelne besser in die Lage versetzt werden, sich gegen die Verletzung der Vertraulichkeit und Integrität ihrer Informationen und Kommunikation abzusichern. Ein Weg sollte die Förderung der Nutzung effizienter Verschlüsselungsverfahren sein.

Wir werden uns zudem dafür einsetzen, dass Deutschland weltweit eine herausragende Stellung bei der technischen Entwicklung der Datensicherheit und entsprechender Geschäftsmodelle einnimmt. Datenschutz und Datensicherheit sind auch ein positiver Wirtschaftsfaktor. Die Wahrnehmung von Datenschutzrechten soll der Staat durch die Förderung der Entwicklung und Verbreitung von datenschutzfreundlichen Technologien wie Verschlüsselung aktiv unterstützen.

Gute Datenpolitik braucht Kontrolle

Klar erkennbare Leitplanken der Datenpolitik schaffen Rechtssicherheit für die Verwendung von Daten und die davon betroffenen Menschen. Es bedarf aber zugleich einer starken und unabhängigen Kontrolle. Gerichte und weitere staatliche, neutrale und unabhängige Kontrollinstanzen, wie die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie die Datenschutzbeauftragten in den Betrieben und Behörden, müssen zudem Garant für die Beachtung und effektive Umsetzung dieser Leitplanken sein. Dafür ist eine entsprechende Ausstattung und organisatorische Anbindung der staatlichen Kontrollstelle erforderlich. Einer Privatisierung dieser staatlichen Vollzugsaufgabe erteilen wir ebenso eine Absage wie der Ausgestaltung von Kontrollverfahren, die den Menschen die Geltendmachung individueller Beschwerden erschwert oder gar unmöglich macht.

Ziel unserer Datenpolitik ist es, die unterschiedlichsten Daten für innovative Geschäftsmodelle und für gesellschaftlich höchst relevante Big-Data-Analysen nutzbar zu machen und den gesellschaftlichen Nutzen der Datenverarbeitung von Big-Data-Technologien mit dem Prinzip der informationellen Selbstbestimmung zu vereinen.

Unsere Datenpolitik belohnt Geschäftsmodelle, die datensparsame und –freundliche Verfahren verfolgen. Um dies zu erreichen, bedarf es innovativer Instrumente wie Selbstregulierung, Selbstverpflichtungen und Gütesiegelverfahren. Diese sind ergänzender Bestandteil für einen effektiven Datenschutz und Datensicherheit. Voraussetzung ist jedoch ein gesetzlicher Rahmen. Selbstverpflichtungen und Gütesiegelverfahren sind sinnvolle Ergänzungen, wenn es um Detail- und Ausgestaltungsfragen und nicht um den grundsätzlichen Rechtsrahmen für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung geht.

Schließlich gilt es, die Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Selbstständigkeit und zum Selbstschutz zu befähigen, indem ihnen der selbstbestimmte Umgang mit ihren Informationen vermittelt wird. Dazu zählt die Nutzung von Instrumenten datenschutzfördernder Technologien wie beispielsweise der Einsatz wirksamer und vertrauenswürdiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren. Der Staat soll die Entwicklung und Verbreitung solcher Schlüsseltechnologien aktiv fördern.